



*Das Lebensministerium*



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT  
FÜR UMWELT UND TECHNIK

P.b.b. · Verlagspostamt 1090 Wien · DVR-Nr. 0848751 · Zul.Nr. 01Z022863V

ÖGUT-NEWS 2.01

**das handbuch**

# umwelt mediation

**konflikte  
lösen  
mit allen  
beteiligten**

mit freundlicher Unterstützung von



gefördert von Land Oberösterreich, Umweltressort

Bank Austria



## KONFLIKTE LÖSEN MIT ALLEN BETEILIGTEN

Das Handbuch Umweltmediation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

informiert Sie

- was Umweltmediation ist,
- wie ein Mediationsverfahren verläuft,
- worauf es dabei ankommt.

Anhand eines Modellbeispiels können Sie verfolgen, wie Umweltmediation zur Lösung eines Konflikts beiträgt.

## das handbuch umweltmediation

## **Das Handbuch Umweltmediation**

### **Eine Publikation**

der Österreichischen Gesellschaft  
für Umwelt und Technik (ÖGUT)

und des Bundesministeriums für  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Wien 2001

### **Autorin**

Anita Zieher, ÖGUT

### **ÖGUT-Arbeitsgruppe zum Handbuch Umweltmediation**

Herbert Greisberger, ÖGUT  
Peter Iwaniewicz, BMLFUW

Alfred Brezansky, WUA  
Karl Thomas Büchele, BMLFUW  
Karin Büchl-Krammerstätter, WUA  
Fritz Kroiss, Ökobüro  
Thomas Prader, Rechtsanwalt, Mediator  
Astrid Rössler, Mediatorin  
Rita Trattnigg, BMLFUW  
Angela Schidlof, BMWA  
Heinrich Vana, Rechtsanwalt  
Patricia Velikay, Mediatorin

# Auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung in Österreich



Als Umwelt- und Landwirtschaftsminister ist mir die nachhaltige Entwicklung in Österreich ein besonderes Anliegen. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir umweltgerechte Gesichtspunkte in allen Bereichen der Politik zunehmend berücksichtigen. Interessenkonflikte sollten geordnet und ergebnisorientiert bewältigt werden.

Umweltmediation ist eine interessante und viel versprechende Methode, um Konflikte einvernehmlich, konstruktiv und in angemessener Zeit zu lösen. Die aktive Bürgerbeteiligung gewinnt auf diese Weise bei umweltrelevanten Planungsvorhaben besonderen Stellenwert.

Seit dem Sommer 2000 ist Mediation im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Österreich wird damit auf diesem Sektor zum Vorreiter in Europa. Wie sehr sie sich als wirksames Instrument zur Klärung unterschiedlicher Positionen etablieren kann und ob es zur Beschleunigung des behördlichen Verfahrens beitragen kann, wird die Praxis zeigen.

Als Information über die wichtigsten Fragen zur Umweltmediation darf ich Ihnen dieses neue Handbuch ans Herz legen. Es ist als Anleitung und Wegweiser für engagierte Bürgerinnen und Bürger, für Gemeinden und Unternehmen gedacht. Das Handbuch erfüllt dann seinen Zweck, wenn es Sie motiviert, neue Wege eines konstruktiven Miteinanders bei der Lösung von umweltrelevanten Konflikten zu finden.

Mag. Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

# Gemeinsame Lösungen für Umwelt und Wirtschaft



Einvernehmliche Lösungen zu finden, die den Interessen von Kommunen, BürgerInnen und Unternehmen gleichermaßen entsprechen, ist eine herausfordernde und zunehmend wichtigere Aufgabe. Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) fördert als Plattform seit vielen Jahren die Vernetzung zwischen Umwelt, Wirtschaft und Verwaltung und trägt zur Entwicklung neuer Lösungswege für die Überwindung von umweltrelevanten Interessenskonflikten bei.

Einen erfolgversprechenden Lösungsweg stellt die **Umweltmediation** dar, die als freiwilliges und klar strukturiertes Verfahren dazu geeignet ist, mit allen Beteiligten dauerhafte Projektentscheidungen zu finden. Selbst jahrelange Konflikte können mit Hilfe dieses Instruments beendet und von allen akzeptierte Ergebnisse erzielt werden.



Die ÖGUT hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in zahlreichen Projekten die praktischen Erfahrungen mit Umweltmediation in Österreich erhoben. Unser Anliegen ist es, dieses Wissen allen zur Verfügung zu stellen, die unmittelbar von Konflikten bei umweltrelevanten Projekten betroffen sein können, damit Konfliktlösung und Partizipation besser gelingen kann.

Als Ergebnis liegt nun das **Handbuch Umweltmediation** vor, das umfassend und praxisbezogen über alle wichtigen Schritte eines Mediationsverfahrens informiert. Der Serviceteil enthält Hinweise auf die wichtigsten Ansprechpartner, weiterführende Literatur und informative Internetseiten.

Die intensive Zusammenarbeit namhafter ExpertInnen aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt, Recht und Mediation bei der Erstellung dieses Handbuchs garantiert eine unabhängige Sachinformation. Den engagierten Mitgliedern der Arbeitsgruppe Umweltmediation, dem Auftraggeber BMLFUW sowie den Sponsoren gilt daher unser besonderer Dank!

Wir hoffen, dass das **Handbuch Umweltmediation** eine wertvolle Unterstützung für Sie darstellt, um Konflikteskalationen zu vermeiden, dauerhafte Lösungen zu erzielen und demokratische Entscheidungsprozesse lebendig zu gestalten.

Dr. Herbert Greisberger  
Generalsekretär

Mag. Anita Zieher  
Projektleiterin Umweltmediation

<b>Mit Konflikten anders verfahren</b> .....	7
<b>Zwischen Interessen, Ansprüchen und Befürchtungen</b> .....	8
<b>Umweltmediation – Was ist das?</b> .....	10
Merkmale eines Mediationsverfahrens. ....	11
Ablauf eines Mediationsverfahrens .....	12
Bei kleinen und bei großen Konflikten – Anwendungsbereiche .....	14
Je früher desto besser! .....	14
Grenzen der Umweltmediation. ....	14
Erfolgsbeispiele in Österreich .....	15
<b>Vorbereitungen – Die Umweltmediation beginnt</b> .....	16
MediatorInnen im Dienste aller Beteiligten .....	17
Zeit und Geld .....	19
Die Auswahl der Beteiligten .....	21
<b>Arbeitsvereinbarung</b> .....	24
<b>Durchführung – Kreative Lösungen kommen ans Licht</b> .....	26
Von Positionen zu Interessen .....	26
Daten & Fakten sammeln .....	27
Kreative Lösungssuche .....	27
Entscheidungsfindung .....	28
Was passiert, wenn keine Einigung erzielt wird? .....	29
Andere Formen der Konfliktregelung und Partizipation .....	29
<b>Mediationsvertrag und Umsetzung – Die Ergebnisse werden verbindlich</b> .....	30
Mediationsvertrag als verbindliches Ergebnis. ....	30
Umsetzung und Folgeaktivitäten .....	32
Mediationsergebnisse im Behördenverfahren .....	32
<b>Nutzen von Umweltmediation – Ein Gewinn für alle</b> .....	33
<b>Chancen für eine demokratische Konfliktkultur.</b> .....	35
<b>Anhang</b> .....	36
Adressen. ....	36
Literatur, Homepages .....	38
Glossar .....	39
Arbeitsgruppe „Handbuch Umweltmediation“ .....	40

## Mit Konflikten anders verfahren

*Unterschiedliche Interessen sind ein normaler Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft. Konflikte lassen sich nicht verhindern, insbesondere wenn engagierte Menschen mit unterschiedlichen Zielen und Ansichten miteinander zu tun haben. Im Zusammenhang mit umweltrelevanten Projekten gibt es auf den ersten Blick viele gegensätzliche Interessen: Wahrung von Lebensqualität, Wirtschaftsangelegenheiten, Erhalt von Arbeitsplätzen, Sicherung der sozialen Verträglichkeit, Nutzung von Natur und Landschaft. Oftmals erscheint es schwierig, eine Lösung im Sinne aller Betroffenen zu erzielen, ungelöste Konflikte können eskalieren.*

### WENN SIE VON EINEM UMWELTRELEVANTEN KONFLIKT BETROFFEN SIND,

- stehen Sie als **BürgermeisterIn** unter dem Druck, zwischen den Interessen eines Betriebs und dem Wunsch der Bevölkerung nach guter Lebensqualität abzuwägen,
- sehen Sie sich als expandierendes **Unternehmen** mit dem Widerstand der Bevölkerung gegen wirtschaftlich notwendige Entwicklungen beziehungsweise ein neues Projekt konfrontiert,
- sind Sie als **BürgerIn** daran interessiert, an Entscheidungen mitzuwirken, die ihre unmittelbare Lebensumwelt beeinflussen.

Wenn es zum Konflikt kommt, ist es notwendig, mit geeigneten Methoden die Gesprächsbereitschaft zwischen den Beteiligten aufrecht zu erhalten beziehungsweise wieder her zu stellen und sie zu gegenseitig akzeptierten Lösungen zu führen.

### UMWELTMEDIATION – VERHANDELN MIT ALLPARTEILICHEN VERMITTLERN

Das Besondere an Umweltmediation ist, dass alle von einem Projekt Betroffenen in einem freiwilligen und klar strukturierten Verfahren gemeinsam eine tragfähige Lösung erarbeiten. Allparteiliche Dritte, die MediatorInnen, leiten das Verfahren und unterstützen die Beteiligten dabei, kreative Lösungen zu finden und verbindliche Ergebnisse zu vereinbaren. Mediationsverfahren sind eine wichtige Vorbereitung und Ergänzung zu formalen Genehmigungsverfahren (z.B. Betriebsanlagengenehmigung, Verabschiedung eines Abfallwirtschaftskonzeptes), können diese jedoch nicht ersetzen.

### ALLE BETROFFENEN AN EINEM TISCH

Bei der Umweltmediation sind Unternehmen, AnrainerInnen, Gemeinden und InteressenvertreterInnen gleichberechtigte Partner am Verhandlungstisch. Entscheidungen kommen nur zustande, wenn sie einstimmig getroffen werden. Die Teilnahme ist freiwillig, ein Ausstieg jederzeit möglich. Umweltmediation bietet eine Chance zur Demokratisierung von Entscheidungsprozessen.

### NACHVOLLZIEHBARE ENTSCHEIDUNGEN

Bei einem Mediationsverfahren sind die BürgerInnen in die Vorbereitung der formalen Entscheidung eingebunden. Die Ergebnisse beruhen auf objektiven, gemeinsam vereinbarten Kriterien. Dadurch entsteht für die Betroffenen eine nachvollziehbare Verantwortung und Sicherheit.

### SOZIALER FRIEDE

Wenn die Betroffenen an der Entscheidungsfindung mitwirken können, dann wird die Vereinbarung auch von ihnen mitgetragen werden. Die BürgerInnen fördern mit ihrem Wissen die Optimierung des Projekts. Umweltmediation ermöglicht es, Konflikteskalationen zu vermeiden, dauerhafte Ergebnisse zu erzielen und so den sozialen Frieden zu sichern.

### MIT DIESEM HANDBUCH ERFAHREN SIE

- was Umweltmediation ist,
  - wie ein Mediationsverfahren verläuft,
  - worauf es dabei ankommt.
- Anhand eines Modellbeispiels können Sie verfolgen, wie Umweltmediation zur Lösung eines Konflikts beiträgt.

# Zwischen Interessen, Ansprüchen und Befürchtungen

*Unterschiedliche Interessen, Machtungleichgewichte sowie mangelnde Information und Gesprächsbereitschaft spielen eine wesentliche Rolle bei der Entstehung eines Konflikts.*

## MITTEN IM KONFLIKT – EINE TYPISCHE AUSGANGSSITUATION

Das erfolgreiche Papierverarbeitungsunternehmen Konstruktiv gilt als wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde Willensdorf. Die Expansion des Unternehmens erforderte die laufende Erweiterung des Betriebs mit neuen Anlagen. Durch die Ausweitung des Betriebes stiegen jedoch die Geruchsbelastungen. Mehrere Jahre lang kam es immer wieder zu AnrainerInnenbeschwerden, die vom Unternehmen mit der Begründung ignoriert wurden, alle gesetzlichen Auflagen eingehalten und keine Grenzwertüberschreitungen verursacht zu haben. Die BürgerInnen akzeptierten die Ergebnisse einzelner Abgasmessungen des Unternehmens nicht, weil dessen Messmethoden nach ihrer Auffassung nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Das Unternehmen drohte damit, die Produktion an einen anderen Standort zu verlegen und somit wertvolle Arbeitsplätze abzuziehen.

Die Betriebserweiterung erforderte laufend gewerberechtliche Genehmigungsverfahren. Die AnrainerInnen machten in den einzelnen Verfahren verstärkt von ihren Parteirechten Gebrauch, brachten Einwendungen und Berufungen gegen Genehmigungsbescheide ein. Was zur Folge hatte, dass das Unternehmen immer wieder auch Anlagen ohne die dafür notwendigen gewerbebehördlichen Genehmigungen baute. Diese wurden erst im Nachhinein beantragt und eingeholt. Daraufhin erfolgten Anzeigen seitens der NachbarInnen, die zu gewerberechtlichen Strafverfahren gegen das Unternehmen und zu diversen Geldstrafen führten. Die Bescheide enthielten teilweise Auflagen, die für das Unternehmen ungünstig waren und auch den AnrainerInnen keinen wirklichen Vorteil brachten. Währenddessen stiegen die Emissionen und die Fronten verhärteten sich. Die Auseinandersetzung auf der juristischen, gewerberechtlichen Ebene zog sich über mehrere Jahre hin.

**P**rojekte mit Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und soziale Bedingungen geraten immer wieder ins Zentrum von Konflikten. Je länger dabei Bedürfnisse und Befürchtungen ignoriert und Drohungen ausgesprochen werden, um so mehr verhärten sich die Fronten. Die dahinter stehenden Interessen kommen nicht mehr zum Ausdruck. Die Gesprächsbasis geht verloren, die Unzufriedenheit auf allen Seiten wächst und erschwert gemeinsame Lösungen.



Bei der Beurteilung eines Konflikts aus Sicht der Betroffenen spielen unterschiedliche Interessen eine wesentliche Rolle:

Als **BürgermeisterIn** beziehungsweise als **kommunale PolitikerIn** sind Sie gegenüber der Bevölkerung Ihrer Kommune verpflichtet, einerseits die Wirtschaft und damit die Arbeitsmarktsituation in eine positive Richtung zu lenken, andererseits die Lebensqualität und die Erhaltung des Natur- und Landschaftsraumes zu sichern. Darüber hinaus ist die Gemeinde in vielen Fällen Baubehörde und kann deshalb nur bedingt vermittelnd agieren. Der Erwartungsdruck von allen Seiten ist groß, die Entscheidungsfindung wird zur Belastung.

Als **privatwirtschaftliches Unternehmen** oder **öffentlicher Projektwerber** müssen Sie dynamischen Entwicklungen Rechnung tragen, den Betrieb erweitern, ein vermehrtes Abfallaufkommen entsorgen oder regionale Infrastrukturmaßnahmen durchführen. Ihr Unternehmen gehört vielleicht einer Branche an, die seit Jahren mit Widerständen von AnrainerInnen oder Bürgerinitiativen konfrontiert ist, Konflikte über Projekte wurden via Zeitung, Gutachten oder Gericht ausgetragen. Solche Auseinandersetzungen schaden dem Image Ihres Unternehmens. Lange Genehmigungsverfahren verursachen hohe Kosten, womit auch eine Gefährdung des Unternehmensstandortes einhergehen kann.

Als mündige/r **BürgerIn** ist Ihnen die Erhaltung der Lebensqualität in Ihrer unmittelbaren Umgebung wichtig. Vielleicht machen Sie irgendwann die Erfahrung, dass Sie zu wenig Information über die Durchführung von Betriebserweiterungen, Verkehrsbauten oder Raumordnungskonzepten erhalten oder der Projektwerber Ihre Befürchtungen über mögliche Emissionen (z.B. Lärm, Verkehrsaufkommen etc.) zu wenig ernst nimmt. Sie können Ihre Einwände bei der Behörde einbringen, langwierige Verfahren können die Folge sein.

Als **Behörde** haben Sie die Aufgabe, bei der Entscheidung über ein Projekt die Richtigkeit der Angaben, die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und die unterschiedlichen Interessen sorgfältig abzuwägen. Diese Beurteilung fällt umso schwerer, je weiter die Vorstellungen der Interessengruppen auseinander liegen. Darüber hinaus sehen Sie sich mit knappen Zeit- und Personalressourcen konfrontiert.

Als **RechtsanwältIn, UnternehmensberaterIn** oder **PlanerIn** haben Sie den Auftrag, für Ihre KundInnen die beste Lösung zu erreichen. Gerade bei Konflikten um umweltrelevante Projekte stellt sich die Frage, worin die beste Lösung besteht: ob es langfristig für Ihren Auftraggeber gewinnbringender ist, den Konflikt über den Rechtsweg auszutragen und sich gegen den anderen durchzusetzen oder nach einer Möglichkeit zu suchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, bei der niemand übervorteilt wird.

Als MitarbeiterIn einer **Umweltanwaltschaft** oder einer **Naturschutzorganisation** liegt Ihnen die Erhaltung des Naturraums und der Schutz der Umwelt am Herzen. Gerade deshalb werden Sie von besorgten BürgerInnen ersucht, sich ihrer Anliegen anzunehmen. Sie haben dabei vielleicht die Erfahrung gemacht, dass es nicht ausreicht, nur Protest einzulegen, sondern es notwendig werden kann, sich aktiv für eine positive Lösung einzusetzen.

## SCHLAGEN SIE EINE NEUE RICHTUNG EIN!

Wenn Sie ernsthaft zur Vermeidung oder Beendigung eines Konflikts beitragen wollen und bereit sind, einen Anlauf für eine gemeinsame Lösungssuche zu initiieren, gehen Sie einen neuen Weg.

# Umweltmediation – Was ist das?

*Umweltmediation ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem alle von einem umweltrelevanten Projekt Betroffenen nach einer gemeinsamen, dauerhaften Lösung suchen. Unterstützt werden sie dabei von professionellen, allparteilichen MediatorInnen. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei Politik und Verwaltung. Als Instrument der Konfliktlösung und der Partizipation eignet sich Umweltmediation insbesondere zur Anwendung bei Projekten im Infrastrukturbereich, bei der Erweiterung und Errichtung von Betriebsanlagen sowie bei Raumordnungsaufgaben.*

## VON DER PATTSITUATION ZUM LÖSUNGSWEG

Auf Grund der verfahrenen Situation schlug der Willensdorfer Gemeinderat vor, ein Mediationsverfahren durchzuführen, um auf diesem Weg eine einvernehmliche Regelung zu finden. Der Bürgermeister hatte von einem ähnlichen Konfliktfall in einem anderen Bundesland gehört, bei dem eine gütliche Einigung durch ein Mediationsverfahren zustande gekommen war. Der Gemeinderat war daran interessiert, dass einerseits der Betrieb an diesem Standort erhalten bleibt und weiterhin Arbeitgeber und Einnahmequelle für die Gemeinde ist, und andererseits die Lebensqualität der AnrainerInnen gewahrt bleibt. Deshalb erklärte sich der Bürgermeister bereit, zusätzliche Informationen über Umweltmediation von professioneller Seite einzuholen.

**D**er Begriff „Mediation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Vermittlung“. Mediation wird auch zur Beilegung von Konflikten in Familien sowie im Schul- und Wirtschaftsbereich erfolgreich eingesetzt.

Zum Bereich Umweltmediation zählen Mediationsverfahren im Zusammenhang mit Projekten, bei denen neben Wirtschafts- und sozialen Interessen vor allem Aspekte des Umweltschutzes, der Lebensqualität und (natur-)räumlichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Es handelt sich insbesondere um Vorhaben, die umweltrechtlichen Bestimmungen unterliegen bzw. Auswirkungen auf die Umwelt haben können (Emissionen, Ressourcenverbrauch, Naturraumnutzung, etc.).

Neu an der Umweltmediation ist, dass alle Betroffenen als gleichberechtigte Verhandlungspartner in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen werden und allparteiliche MediatorInnen das Verfahren leiten. Behördliche Genehmigungsverfahren werden durch Umweltmediation nicht ersetzt, sondern durch die Einbringung zusätzlicher Aspekte ergänzt. Mediationsverfahren finden in der Regel vor einer behördlichen oder politischen Entscheidung statt, sodass ein ausreichender Verhandlungsspielraum für eine gemeinsame Lösung besteht. Dadurch steigt die Akzeptanz des Projekts seitens der Betroffenen, die Einsprüche verringern sich, was Verwaltungsbehörden und Gerichte entlastet.



Ein Missverständnis beginnt sich aufzuklären:  
Mediation ist nicht gleich MediTation!

## Merkmale eines Mediationsverfahrens

### ■ Einbeziehung möglichst aller Betroffenen mit Verhandlungsmandat

Umweltmediation basiert als Konfliktlösungsmethode darauf, dass möglichst alle von einem Konflikt betroffenen Interessensgruppen am Verfahren teilnehmen. Dies bietet auch jenen Betroffenen eine Möglichkeit zur Mitsprache, die im formalen Genehmigungsverfahren keine Parteistellung haben. Bei einer großen Zahl von Betroffenen werden stimmberechtigte RepräsentantInnen einer Interessengruppe in das Mediationsforum eingebunden. Alle Beteiligten nehmen eine gleichrangige Verhandlungsposition ein. Die Entscheidungen werden nur einstimmig und nicht zu Lasten Einzelner oder Dritter getroffen. Die MediatorInnen kümmern sich darum, dass die Beteiligten alle Informationen in gleicher und verständlicher Form erhalten.

### ■ Verfahrensleitung durch allparteiliche MediatorInnen

MediatorInnen sind professionell ausgebildete Vermittlungspersonen, die das Mediationsverfahren koordinieren und leiten. Sie unterstützen die Beteiligten bei der Lösungssuche, treffen jedoch keine Entscheidung. Als allparteiliche Dritte kommen sie nicht aus dem Kreis der Betroffenen, haben keine Parteistellung oder Eigeninteressen in einem Genehmigungsverfahren und sind allen Beteiligten in gleicher Weise verpflichtet.

### ■ Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme am Mediationsverfahren basiert auf Freiwilligkeit. Ein Ausstieg aus dem Verfahren ist für alle jederzeit möglich.

### ■ Eigenverantwortliche Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten

Projektvorschläge und die Entscheidung werden ausschließlich von den TeilnehmerInnen erarbeitet, die MediatorInnen unterstützen sie dabei, ohne inhaltlich einzugreifen. Zur Klärung spezieller Fragen beauftragen die Beteiligten gemeinsam externe ExpertInnen. Der Verhandlungsgegenstand wird gemeinsam festgelegt. Der Ausgang des Verfahrens ist weitgehend offen.

### ■ Klar strukturiertes Verfahren

Umweltmediation erfordert ein strukturiertes Vorgehen. Bei jedem Mediationsverfahren werden von den MediatorInnen gemeinsam mit allen Beteiligten auf die jeweilige Konfliktsituationen abgestimmte Verfahrensdesigns entwickelt und Spielregeln vereinbart.

### ■ Fairness und konstruktives Arbeitsklima

Die MediatorInnen sorgen für Arbeitsbedingungen und einen Arbeitsstil, die eine von Wertschätzung, Vertraulichkeit und Fairness geprägte gemeinsame Arbeit ermöglichen. Dazu gehört auch, angenehme Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Verköstigung) und die Möglichkeit zur Begegnung auf informeller Ebene (z. B. regelmäßige Pausen, gemeinsame Mittagessen) zu schaffen.

### ■ Verbindlichkeit der Ergebnisse (Mediationsvertrag)

Die Beteiligten erarbeiten eine gemeinsame Lösung, deren Inhalte im Einklang mit der Rechtsordnung stehen. Diese Verhandlungsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in den Projektantrag für das Behördenverfahren oder das politische Entscheidungsverfahren ein.

## Ablauf eines Mediationsverfahrens

### ■ Initiierung

Wenn die Betroffenen bereit sind, einen neuen Weg zur Konfliktlösung mittels Umweltmediation zu gehen, steht an erster Stelle die Suche nach geeigneten MediatorInnen.

### ■ Vorbereitungen

Die Auswahl der MediatorInnen treffen die Beteiligten gemeinsam. Die Finanzierung wird geklärt.

**Konfliktanalyse:** Zunächst führen die MediatorInnen Einzelgespräche mit den Betroffenen, um deren Sichtweisen des Konflikts herauszufinden und sämtliche TeilnehmerInnen des Verfahrens zu eruieren. In Folge bestimmen sie in Absprache mit den Beteiligten den TeilnehmerInnenkreis des Mediationsverfahrens.

**Arbeitsvereinbarung:** Als nächster Schritt werden gemeinsam die Konfliktthemen gesammelt, das Verfahrensziel benannt und ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Ablauf, Inhalte, Verhaltensregeln und Informationsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit werden in einer schriftlichen Arbeitsvereinbarung festgehalten.

### ■ Durchführung

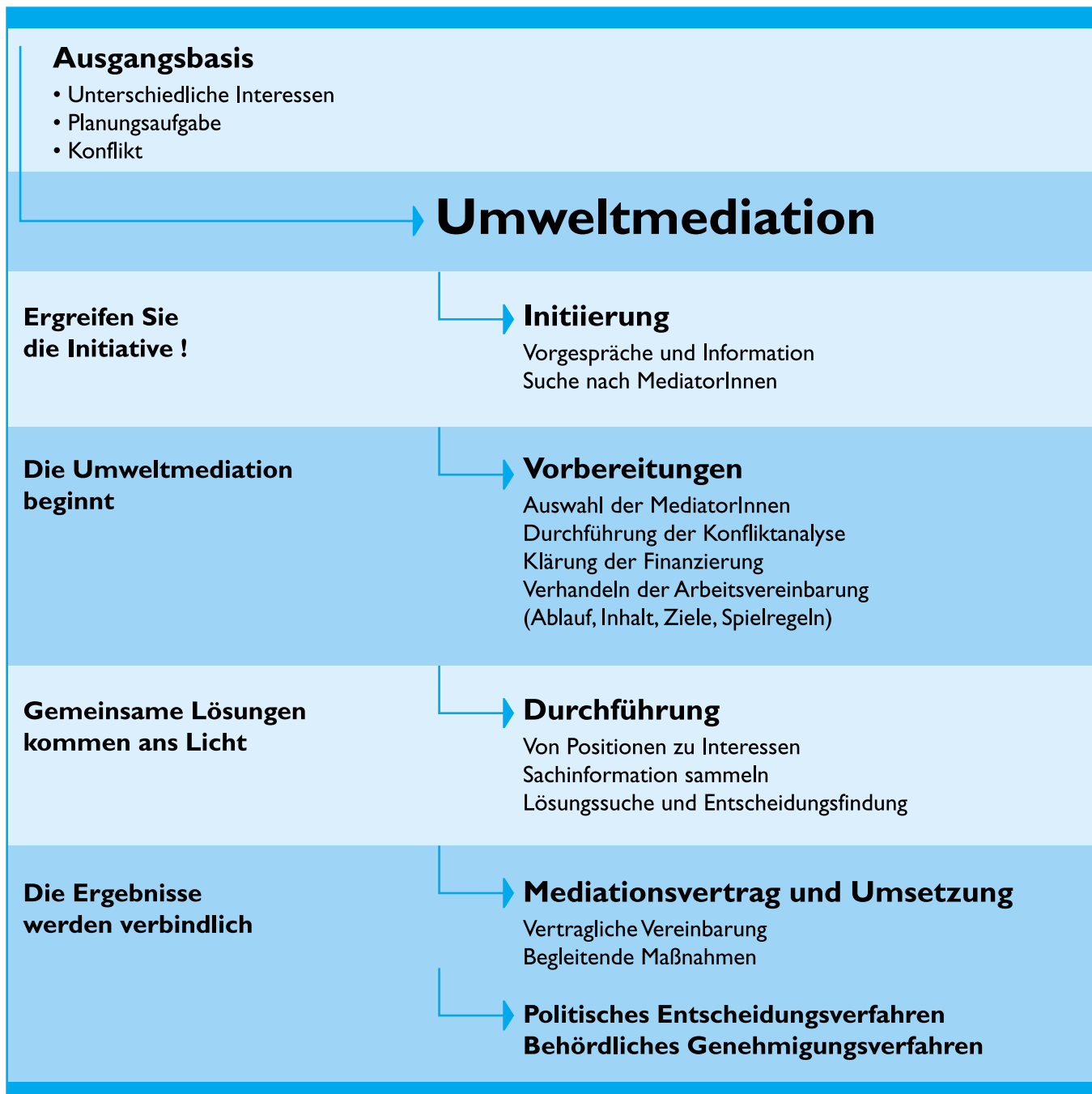
**Von Positionen zu Interessen:** Zu Beginn der Verhandlungen stellen die Beteiligten ihre Positionen dar. Die dahinter stehenden Interessen und Bedürfnisse werden mit Hilfe der MediatorInnen herausgearbeitet und deutlich gemacht. Den Beteiligten wird dadurch ermöglicht, im Laufe des Verfahrens ein wechselseitiges Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen zu entwickeln.

**Daten- und Faktensammlung:** Gemeinsam wird der Bedarf an zusätzlichen Sachinformationen erhoben, diese werden bei von allen akzeptierten Sachverständigen eingeholt bzw. selbständig erarbeitet. Entscheidungsrelevante Informationen werden in einer für alle Beteiligten verständlichen Art und Weise aufbereitet.

**Lösungssuche und Entscheidungsfindung:** Die Beteiligten entwickeln gemeinsam oder in Arbeitsgruppen neue Lösungsvorschläge, die sie anhand von vorab gemeinsam vereinbarten Kriterien beurteilen. Die Ergebnisse werden mit Zustimmung aller Beteiligten beschlossen.

## ■ Mediationsvertrag und Umsetzung

Im Mediationsvertrag werden die Ergebnisse in einer verbindlichen Übereinkunft schriftlich festgehalten. Darüber hinaus werden Mechanismen vereinbart, um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu überwachen und den Informationsfluss auch in Hinkunft aufrecht zu halten.



## Bei kleinen und bei großen Konflikten – Anwendungsbereiche

Umweltmediation kann als Instrument der Partizipation und Konfliktlösung in Gemeinden und Städten, auf regionaler und überregionaler Ebene eingesetzt werden.

Umweltmediation eignet sich nicht nur bei großen Infrastrukturvorhaben (z. B. Straßenbau, Bahn- und Flughafenausbau) zur gemeinsamen Lösungssuche, sondern vor allem auch bei kleineren Projekten (z. B. Betriebserweiterung, Ortsplatzgestaltung).

Mögliche Anwendungsbereiche:

- Erweiterung oder Neubau von Betriebsanlagen, z. B. im Bereich Holzindustrie, Bergbau, Energieerzeugung, Abfallwirtschaft
- Infrastrukturvorhaben (Aus/Neubau einer Straße, Bahnstrecken, Flughafen; Energiewirtschaft; Tourismus- und Freizeitanlagen; Telekommunikationsbauten – GSM-Masten)
- Planungen und Konzepte, z. B. Flächenwidmungspläne, räumliche Entwicklungskonzepte, regionale Abfallwirtschaft (Standortentscheidung für Behandlungsanlagen)

Liegt die Planungsaufgabe oder das Projekt in einem bekanntermaßen konfliktträchtigen Bereich (z. B. Infrastruktur Verkehr, Abfallwirtschaft, Schotterabbau, emissionsintensive Branchen, etc.), ist es generell sinnvoll, Umweltmediation zur Lösungssuche anzuwenden.

## Je früher desto besser!

Umweltmediation hat sich in Österreich bei der Lösung langwieriger Konflikte bewährt. Die Erfahrungen zeigen, dass es besser ist, die Betroffenen frühzeitig (vor Einreichung des Genehmigungsantrags für ein Projekt bzw. vor einer Konflikteskalation) einzubinden. Die Genehmigungsdauer von Verfahren reduziert sich, weil Einwendungen und Berufungen größtenteils wegfallen. Die Betroffenen ersparen sich den Aufwand für langwierige Rechtsverfahren und Umplanungen, die Mediationsergebnisse fließen in das Bewilligungsprojekt ein. Ein Mediationsverfahren soll daher prinzipiell vor einem allfälligen behördlichen Verfahren angesiedelt sein. In speziellen Einzelfällen kann ein Mediationsverfahren auch nachher sinnvoll sein, z.B. bei einer Konfliktverhärtung während eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP). Das Mediationsverfahren kann ein behördliches Verfahren unterbrechen und dazu beitragen, von einer emotional aufgeheizten Stimmung zu einer sachlichen Diskussion zu finden und so bessere Lösungen im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen.

## Grenzen der Umweltmediation

Im Einzelfall gilt es festzustellen, ob Umweltmediation ein geeignetes Instrument für die Behandlung eines Konflikts ist oder zur Vorbereitung einer Planungsaufgabe dient. Politische Programmentscheidungen oder Konflikte mit hoher politischer Relevanz können auch mit Umweltmediation nicht delegiert werden. Umweltmediation ist kein Mittel zur nachträglichen Akzeptanzbeschaffung für eine Entscheidung! Wenig Aussicht auf Erfolg wird ein Mediationsverfahren in jenen Fällen haben, bei denen gesellschaftliche Grundsatzfragen zur Diskussion stehen, wie z. B. im Zusammenhang mit der Atompolitik oder der Gentechnik. Wenn die Beteiligten nicht ernsthaft an einer Einigung und dem Erzielen von Ergebnissen interessiert sind oder für die Verhandlungen nicht genügend Spielraum besteht, kommt eine Umweltmediation nicht zustande.

## Erfolgsbeispiele in Österreich

In Österreich haben bereits zahlreiche Mediations- und mediationsähnliche Verfahren stattgefunden. Der Großteil endete mit einer einvernehmlichen Lösung, selbst bei Fällen mit einer jahrelangen Konfliktgeschichte. Eine Studie der ÖGUT zeigte, dass sich eine große Mehrheit der Entscheidungsträger in Gemeinden, Wirtschaft und Bürgerinitiativen Vorteile von Umweltmediation erwartet.

<b>Umweltmediation in Österreich Beispielprojekte</b>	Beginn–Ende	Dauer (Monate)	Beteiligte Personen (ca.)	Anwendungsbereich
Schnellzug St.Pölten- Wien	1990 - 1993	36	300	Infrastruktur Verkehr
Thermische Abfallverwertung AVE, OÖ	1991 - 1993	24	12	Abfallwirtschaft
Güterzugumfahrung St.Pölten	1994 - 1995	18	300	Infrastruktur Verkehr
Verkehrsforum Salzburg	1995	10	21	Infrastruktur Verkehr/Konzept
Recyclinganlage Loacker, Vorarlberg	1995 - 1998	31	8	Abfallwirtschaft
Zementwerk Leube, Salzburg	1996 - 1997	6	30	Abfallwirtschaft
Yppenplatz, Wien	1997 - 1998	12	50	Infrastruktur/Raumgestaltung
Holzindustrie Preding, Steiermark	1997 - 1999	24	20	Betriebsanlage
Naturpark Weinland, Steiermark	1998 - 2001	39	300	Naturraumgestaltung
Connect Austria, Salzburg	1998	4	30	Infrastruktur Telekommunikation
HL-Strecke Gasteinertal, Salzburg	1999 - 2001	23	30	Infrastruktur Verkehr/Neubau
Lainzer Tunnel (Bauführung), Wien	1999	laufend	30	Infrastruktur Verkehr
Alternative Legehennenhaltung	1999 - 2000	8	6	Tierschutz (überregional)
Flughafen Wien „VIEmediation.at“	2000	laufend	60	Infrastruktur Verkehr Flugbetrieb

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-Gesetz 2000) sieht neuerdings die Möglichkeit vor, ein UVP-Verfahren zu unterbrechen, um ein Mediationsverfahren durchzuführen. Die entsprechenden Passagen zu Mediation im UVP-Gesetz finden Sie im Internet unter [www.oegut.at/themen/mediation/gesetz.html](http://www.oegut.at/themen/mediation/gesetz.html)

### ERGREIFEN SIE DIE INITIATIVE

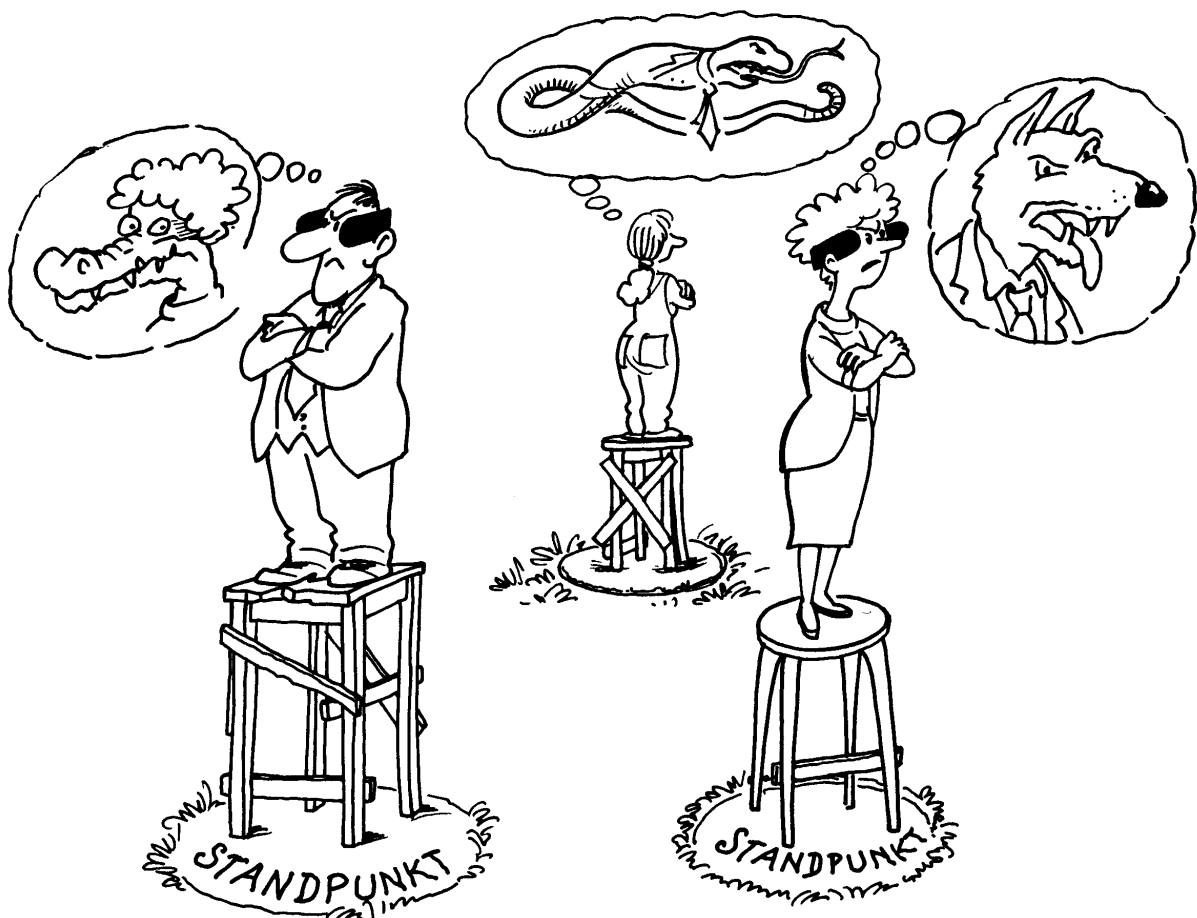
■ Stellen Sie den Kontakt zu einer der im Anhang angeführten Stellen her, um sich über Umweltmediation zu informieren und eine Informationsveranstaltung für alle InteressentInnen zu organisieren.

# Vorbereitungen

Vor dem Beginn eines Mediationsverfahrens steht die Suche nach professionell ausgebildeten MediatorInnen, die von den Beteiligten gemeinsam ausgewählt und beauftragt werden, sowie die Klärung der Finanzierung.

## MEDIATIONSPROFIS GESUCHT

Unter der Federführung des Bürgermeisters der Gemeinde Willensdorf gab es die ersten Gespräche mit den Konfliktbetroffenen: der Geschäftsleitung der Firma Konstruktiv, den VertreterInnen der AnrainerInneninitiativen sowie den beteiligten AnwältInnen. Dafür wurden Informationen über Mediationsverfahren eingeholt. Bei einer gemeinsamen Sitzung beschlossen die Konfliktbeteiligten einvernehmlich, zwei erfahrene Mediationsteams zur Präsentation einzuladen. Bei dieser Vorstellung waren der Bürgermeister, weitere VertreterInnen der Gemeinde und der Gemeinderatsfraktionen, VertreterInnen der AnrainerInnengemeinschaft sowie die UnternehmensvertreterInnen anwesend. Die beiden Mediationsteams stellten sich selbst, ihr Verständnis von Mediation und den geplanten Ablauf des Verfahrens vor. Für die Anwesenden zeigte das Gespräch mit den MediatorInnen ganz deutlich, dass Umweltmediation eine geeignete Methode sein könnte, um den Konflikt beizulegen. Ein Mediationsteam wurde im Konsens aller Beteiligten ausgewählt und mit der Mediation beauftragt.



Von gegensätzlichen Standpunkten ...





... zu neuen Sichtweisen gelangen

## MediatorInnen im Dienste aller Beteiligten

Eine zentrale Rolle bei der Lösung eines Konflikts nehmen die MediatorInnen ein. Als außenstehende Dritte haben sie keine eigenen inhaltlichen Interessen am Projekt. Sie erhalten einen klaren Auftrag als ProzessleiterInnen, der bei einer unzufrieden stellenden Zusammenarbeit beendet werden kann. Für die Betroffenen ist es zielführender, in Verhandlungen mit aller Kraft für die eigenen Interessen einzutreten und die Gestaltung und Leitung der Verhandlungen abgeben zu können. MediatorInnen unterstützen die Konfliktbeteiligten bei der eigenverantwortlichen Entscheidungsfindung, lösen jedoch nicht deren Konflikte. Sie kümmern sich darum, dass tatsächlich eine Regelung im Sinne aller Beteiligten gefunden wird, sie übernehmen jedoch keine inhaltliche Verantwortung für die Ergebnisse.

Auch die MediatorInnen haben die Möglichkeit, aus dem Verfahren auszusteigen, wenn Grundsätze der Mediation im Verlaufe des Verfahrens nicht mehr gewahrt werden, ein zu großes Kräftegleichgewicht besteht, die Arbeitsvereinbarung von TeilnehmerInnen nicht eingehalten wird oder die ernsthafte Einigungsabsicht in Frage gestellt wird. Wo keine Bereitschaft zur Einigung besteht, kann der/die beste MediatorIn kein Wunder bewirken.

## WAS MEDIATOR/INN/EN TUN

■ **Konfliktanalyse:** Die MediatorInnen führen zunächst Vorgespräche mit den Beteiligten, um deren Sichtweisen vom Konflikt zu erkunden (Konfliktanalyse). Sie sammeln die Konfliktthemen und entwickeln gemeinsam mit den Beteiligten ein Verfahrensziel und ein gemeinsames Vorgehen für die Lösungssuche. Die MediatorInnen treten nicht als allwissende Gurus auf, sondern tragen durch geeignete Kommunikationsmethoden und Strukturierung zum gegenseitigen Verständnis, zur kreativen Lösungssuche und Entscheidungsfindung bei.

■ **Verfahrensmanagement:** Sie koordinieren und leiten das Verfahren (Terminkoordination, Einladung, Protokoll), führen klärende Gespräche mit Beteiligten und unterstützen diese bei der Kommunikation mit ihren Interessensgruppen. Darüber hinaus organisieren sie die Information der Öffentlichkeit (Medienarbeit, Informationsveranstaltung). Außerdem können sie für den regelmäßigen Kontakt zu Behörden, Finanzgebern und politischen Entscheidungsträgern verantwortlich sein.

■ **Informationsausgleich:** Durch entsprechende Maßnahmen sorgen sie für den Ausgleich von Informationsdefiziten und stellen dadurch ein Kräftegleichgewicht her. Sie kümmern sich um die Sammlung und Verbreitung von Information und eine für alle verständliche Aufbereitung. Sie koordinieren auch die Auftragsabwicklung mit den Sachverständigen.

■ **Hüter des Verfahrens:** Sie sind für den fairen Ablauf des Verfahrens verantwortlich (Untergriffe zurückweisen, an Fairness appellieren, etc.), fördern den kontinuierlichen Dialog und kontrollieren die Einhaltung der Arbeitsvereinbarung und der Abmachungen während des laufenden Verfahrens.

## WORAUF SIE BEI DER AUSWAHL DER MEDIATOR/INN/EN ACHTEN SOLLTEN

■ **Allparteilichkeit:** Die MediatorInnen dürfen kein eigenes Interesse an der Sache haben. Sie engagieren sich für alle Beteiligten in gleicher Weise, so dass diese ihre Interessen gut in die Umweltmediation einbringen und verfolgen können. MediatorInnen haben keine Parteistellung im verwaltungsrechtlichen oder politischen Entscheidungsverfahren. Damit es keine Zweifel an der Allparteilichkeit gibt, muss der/die MediatorIn von allen Beteiligten des Mediationsverfahrens gewählt werden.

■ **Qualifikation:** MediatorInnen sind in ihrem ursprünglichen Beruf häufig z. B. JuristInnen, PsychologInnen, PlanerInnen, Sozial- und NaturwissenschaftlerInnen. Seit einigen Jahren gibt es zahlreiche Angebote für eine professionelle Mediationsausbildung. In Österreich ist die Ausübung der Mediations-tätigkeit derzeit noch nicht an die Absolvierung einer Ausbildung gebunden. Einzelne MediatorInnenverbände setzen als Qualitätskriterium für die Aufnahme von Personen in ihre Liste den Abschluss einer Ausbildung (im Ausmaß von mindestens 200 Stunden) voraus. Eine professionelle Ausbildung ist wie in allen Berufen noch keine Garantie für die Qualität der MediatorInnen, bietet jedoch eine gewisse Sicherheit, dass das Handwerkzeug für diese Aufgabe vorhanden ist. MediatorInnen sollten Moderations- und Kommunikationstechniken ausgezeichnet beherrschen.

■ **Mediationserfahrung:** Hat der/die MediatorIn bereits ein Mediationsverfahren durchgeführt? Gibt es dazu Projektberichte oder Referenzen?

■ **Projektrelevantes Know-how:** Über welches zusätzliche Wissen verfügen die MediatorInnen auf Grund ihres ursprünglichen Berufs bzw. welches können sie sich aneignen? MediatorInnen sind in erster Linie VerfahrensexpertInnen, Fachkenntnisse können von Vorteil sein. Wichtiger jedoch ist die Fähigkeit, sich Wissen über die projektbezogene rechtliche und technische Situation aneignen zu können. Eine fundierte Allgemeinbildung sowie Grundkenntnisse des politischen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungssystems sollten vorausgesetzt werden.

■ **Persönliche Faktoren** wie Integrität, Überzeugungskraft, Geduld, Flexibilität, Humor, Kommunikationsfreude und ein Gespür für die Anliegen und Bedürfnisse der Beteiligten sind besonders wertvoll.

## VORBEREITUNG DER AUSWAHL

Im Anhang finden Sie einige Mediationsverbände, bei denen Sie eine Liste von MediatorInnen anfordern können.

■ Die Anzahl der benötigten MediatorInnen hängt von der Komplexität des Mediationsverfahrens ab. Wird das Verfahren von einem Mediationsteam geleitet, so besteht der Vorteil darin, dass diese eine Aufgabenteilung vornehmen können. Auch ist es vorteilhaft, wenn ein Mediationsteam aus Frauen und Männern besteht, dadurch fließen unterschiedliche Sichtweisen und Kommunikationsstile ein.

■ Sie können eine beschränkte oder offene Ausschreibung durchführen.

- Bei einer **beschränkten Ausschreibung** laden Sie einige ausgewählte MediatorInnen oder Mediationsteams persönlich zur Anbotslegung und zum Hearing ein. Wählen Sie mindestens drei MediatorInnen bzw. Mediationsteams aus, sodass Sie eine echte Vergleichs- und Auswahlmöglichkeit haben.

- Die **offene Ausschreibung** erfolgt über öffentliche Bekanntmachung in geeigneten Medien. Im Anschluss daran sollten Sie eine Vorauswahl treffen und die viel versprechendsten Mediationsteams zu einem Hearing einladen. Eine offene Ausschreibung erhöht im Vergleich zur beschränkten Ausschreibung die Auswahlmöglichkeiten für den Auftraggeber.

■ Sie können sich bereits bei der Vorbereitung eines Mediationsverfahrens professionell von einer Mediatorin/ einem Mediator oder einer Organisation unterstützen lassen. International gibt es die Entwicklung, sogenannte „Process Provider“ (Verfahrensvorbereiter) zu beauftragen, den Aufbau und die Koordination bis zum Beginn des Mediationsverfahrens (Beauftragung durch die Beteiligten) durchzuführen. In Vorgesprächen informieren sie die Beteiligten über Umweltmediation, erörtern Chancen und Risiken einer Teilnahme am Verfahren und deren Bereitschaft zur Beteiligung und Finanzierung. Eine weitere Aufgabe kann die Koordinierung der Suche nach MediatorInnen für das Verfahren (evtl. Ausschreibung) sein. Ein „Process Provider“ ist nicht gleich VerfahrensmediatorIn! Es ist wichtig zu klären, ob und welche Rolle dieser im Mediationsverfahren ab dem Zeitpunkt der Bestellung der MediatorInnen einnimmt.

## ENTSCHEIDEN SIE GEMEINSAM!

Treffen Sie gemeinsam mit allen Beteiligten die Entscheidung, welche MediatorInnen Ihr Verfahren leiten sollen. Bei einer Beauftragung allein durch den Projektwerber ist zu befürchten, dass die Beteiligten Zweifel an der Allparteilichkeit der MediatorInnen entwickeln. Die Beauftragung des Mediationsteams kann (wie z. B. beim Mediationsverfahren bei der Hochleistungsstrecke Gasteinertal) von allen – auch den nichtzahlenden – Beteiligten unterschrieben werden.

## Zeit und Geld

Mediationsverfahren sind zeitlich aufwändig. Dadurch kann sich die Phase der Entscheidungsvorbereitung für den Projektwerber verlängern. Das behördliche Genehmigungsverfahren wird jedoch oftmals verkürzt, weil die Umsetzung von gemeinsam getroffenen Entscheidungen leichter fällt. Insgesamt kann der Zeitrahmen von der Projektidee bis zum Genehmigungsbescheid durch Umweltmediation verkürzt werden. Die Erfahrungen in Österreich haben gezeigt, dass die Dauer der Mediationsverfahren – abhängig von der Dimension des Projekts – zwischen mehreren Monaten und zwei Jahren liegt. So verständlich der Wunsch ist, im Mediationsverfahren rasch vorwärts zu kommen, so notwendig ist es aber, sich Zeit zu lassen und die Arbeitssitzungen nicht zu knapp nacheinander stattfinden zu lassen. Zwischen den jeweiligen Sitzungen muss ausreichend Zeit sein, um das Protokoll und die Unterlagen zu versenden, um Sachverständige einzuladen oder zusätzliche Informationen einzuholen, um Gutachten in Auftrag zu geben und bei den Gremien der Interessensgruppen (Gemeinderat, Bürgerinitiative, Unternehmensvorstand, etc.) Zustimmung zu Beschlüssen und Vorgehensweisen einholen zu können.

## ZEIT INVESTIERT UM ZEIT ZU SPAREN

Das Papierunternehmen und die Gemeinde Willensdorf einigten sich, die Kosten des Mediationsverfahrens gemeinsam zu tragen. Das Unternehmen und die AnrainerInnen hatten in den vergangenen Jahren viel Geld für Rechtsberatung und Gutachten ausgegeben. Darüber hinaus hätte das Unternehmen mit einem Bescheid für eine Erweiterung der Anlage bei einer durchschnittlichen Genehmigungsdauer erst in zwei Jahren rechnen können. Über der Gemeinde hing das Damoklesschwert der Unternehmensschließung, womit wertvolle Steuereinnahmen verloren gehen würden. Die Kosten für das Mediationsteam in der Höhe von rund 280.000 Schilling für ein zehn Monate dauerndes Verfahren wurden von der Gemeinde getragen, jene für den emissionstechnischen Sachverständigen letztendlich vom Unternehmen. Die Gemeinde bot an, die Sitzungen im Saal des Gemeindeamtes durchzuführen.

## UMWELTMEDIATION ZAHLT SICH AUS

Konflikte kosten die Beteiligten viel Zeit, Nerven und Geld. Um einen Konflikt mittels Umweltmediation zu lösen, haben die Beteiligten ebenfalls einen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu leisten. Wie die Erfahrung zeigt, fallen jedoch die Kosten im Falle eines erfolgreichen Ausgangs geringer aus als bei herkömmlichen, konfliktreichen Genehmigungsverfahren.

Bei der Durchführung eines Mediationsverfahrens fallen verschiedene Kostenarten an:

■ **Mediationsteam:** Die TeilnehmerInnen des Mediationsverfahrens vergeben an die MediatorInnen einen befristeten Auftrag. Die Leistungen der MediatorInnen beinhalten das Sitzungsmanagement, Vor- und Nachbereitungsarbeiten (Schriftverkehr), Einzelgespräche mit Beteiligten, mit politischen EntscheidungsträgerInnen, Geldgebern, Behörden, etc., die Organisation öffentlicher Informationsveranstaltungen bis hin zur Medienarbeit. Mediationsangebote sollten deshalb auch den Aufwand für Spesen, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Büroinfrastruktur beinhalten. Die Honorarsätze für MediatorInnen sind mit denen von RechtsanwältInnen oder UnternehmensberaterInnen vergleichbar.

■ **Fachliche Beratung:** Damit die Beteiligten über den gleichen Informationsstand verfügen, kann es notwendig sein, externe ExpertInnen einzubinden.

■ **Gutachten, Sachverständige**

■ **Rechtsberatung** der Beteiligten im Mediationsverfahren

■ **Sachaufwand** der Beteiligten (Telefon, E-Mail, Homepage etc.)

■ **Raum und Verpflegung**

Auf Grund der unterschiedlichen Dimension der Projekte (Anzahl der Betroffenen, Projektsumme) und des Konfliktstadiums ist es schwer, einen allgemein gültigen Kostenrahmen für Umweltmediation zu bestimmen. Als Richtgröße kann angegeben werden, dass bei kleineren Mediationsverfahren im Gewerbe- und Industriebereich die Kosten im einstelligen Prozentbereich der Gesamtprojektsumme, bei großen Infrastrukturvorhaben im Promillebereich liegen.

## FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Bislang wurden die Kosten für Umweltmediation in Österreich vom Projektwerber getragen oder zwischen Projektwerber und der öffentlichen Hand (Gemeinden, Landesregierung oder Bundeseinrichtungen) aufgeteilt. Eine gemeinsame Finanzierung durch Projektwerber und öffentliche Hand trägt zu mehr Objektivität bei und erhöht die Bindung der Beteiligten an das Verfahren. Eine Finanzierung durch alle Beteiligten ist auf Grund unterschiedlicher Finanzmittel meist nicht möglich. Deshalb ist es wichtig, dass die Auftragserteilung an die MediatorInnen bzw. an Sachverständige durch alle Beteiligten erfolgt. Im Falle gemeinsamer Finanzierungen ist es empfehlenswert, einen Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren.

Eine Befragung der ÖGUT (1998) hat gezeigt, dass die österreichische Bevölkerung Vertrauen in das Instrument der Umweltmediation hat, zwei Drittel der Befragten befürworteten deshalb eine finanzielle Unterstützung von Mediationsverfahren durch die öffentliche Hand.

### VERGLEICHEN SIE DIE KOSTEN!

Jahrelange Auseinandersetzungen über ein Projekt können umfangreiche Kosten verursachen:

- Rechtsberatung/-vertretung
  - Gutachten und „Gegengutachten“
  - Entgangener Gewinn durch Verzögerung der Umsetzung des Projekts
  - Arbeitskosten für MitarbeiterInnen
  - Kosten durch Imageschaden
  - Umplanungen
- Die Ersparnis dieser möglichen Kosten sollten Sie bei Ihrer Entscheidung, ob Sie sich Umweltmediation „leisten“ wollen, berücksichtigen!

## Die Auswahl der Beteiligten

*Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die Einbeziehung aller wesentlichen Interessensgruppen im Mediationsverfahren. Die gelungene Kommunikation mit Behörden, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit sichert die Umsetzung der Ergebnisse.*

### MIT ALLEN BETROFFENEN IM GESPRÄCH

Zu Beginn des Mediationsverfahrens führte das Mediationsteam mehrere Einzelgespräche mit den Betroffenen, um die Hintergründe für den Konflikt um das Papierunternehmen Konstruktiv herauszufinden. Gemeinsam wurde vereinbart, dass dem Mediationsforum elf Beteiligte und die zwei MediatorInnen angehören sollten.

Vom Unternehmen nahmen zwei VertreterInnen der Geschäftsführung und der Umweltbeauftragte teil, die MitarbeiterInnen wurden in einem Rundbrief über das Mediationsverfahren informiert. Der Gemeinderat beschloss, dass der Bürgermeister und die Umweltgemeinderätin an dem Mediationsverfahren teilnehmen und verpflichtete sie, in regelmäßigen Abständen über den Verlauf zu berichten. In der Versammlung der AnrainerInnengemeinschaft Willensdorf wurden drei Delegierte gewählt. Es wurde vereinbart, dass Vereinsbesprechungen jeweils zwei Wochen vor den Sitzungen stattfinden sollten und die Vereinsmitglieder umgehend über relevante Entscheidungen in Kenntnis zu setzen sind. Die AnrainerInnen und die Gemeinde einigten sich darauf, gemeinsam einen Rechtsanwalt beizuziehen, der sie während der Sitzungen berät. Darüber hinaus nahm der Anwalt des Unternehmens teil. Auf Anregung der Gemeinderätin wurde außerdem ein Vertreter der Landesumweltschutzbehörde einbezogen. Die MediatorInnen informierten die Bezirkshauptmannschaft, dass die Firma Konstruktiv und die AnrainerInnengemeinschaft Willensdorf ein Mediationsverfahren durchführen werden. Im Konsens mit der Oberbehörde wurde vereinbart, dass über die Berufungen vorerst nicht entschieden wird und vom Unternehmen keine neuen Anträge bei der Behörde eingebracht werden, solange das Mediationsverfahren läuft. Die Behörde wurde über den Fortschritt im Verfahren laufend informiert.

**A**m Anfang eines Mediationsverfahrens werden die unterschiedlichen Positionen, Interessen, Argumente und Streitpunkte der Beteiligten detailliert erarbeitet. Die MediatorInnen treffen sich dazu mit den Betroffenen, um in persönlichen Gesprächen deren Sicht des Konflikts sowie ihre Wünsche und Befürchtungen in Bezug auf die Umweltmediation zu erfahren und unrealistische Erwartungen hinsichtlich der Verfahrensspielräume und Ziele zu korrigieren. Die MediatorInnen sollten auch persönliche Aspekte der Konfliktgeschichte kennen lernen, um die Konfliktsachen richtig einschätzen zu können.

Die Beteiligung aller wesentlichen Betroffenen stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor im Mediationsverfahren dar. Nur dann wird die gemeinsam gefundene Lösung auch tatsächlich dauerhaft und tragfähig sein.

Zu den wesentlichen Beteiligten eines Mediationsverfahrens (Mitglieder des Mediationsforums) zählen in jedem Fall

- Projektwerber
- AnrainerInnen/ BürgerInnen bzw. Bürgerinitiativen

sowie je nach Ausgangssituation

- GemeindevertreterInnen
- PlanerInnen
- Interessensvertretungen (z. B. Wirtschaftskammer, Tourismusverband, Jagdverein, etc.)
- Umweltschutzvereine
- Umwelt- oder Naturschutzorganisationen
- Behörden

Weitere TeilnehmerInnen ohne Stimmrecht können

- RechtsanwältInnen von Projektwerbern, AnrainerInnen oder sonstigen Beteiligten
- Sachverständige
- Behörden
- SozialwissenschaftlerInnen (Evaluierung des Verfahrens)

sein.

An den Verhandlungsrunden des Mediationsverfahrens sollten alle betroffenen Gruppen teilnehmen. Allerdings können nicht alle in der Sache engagierten Personen bei den Verhandlungen anwesend sein. Die Beteiligten entsenden deshalb RepräsentantInnen in das Mediationsforum. Diese werden entweder delegiert oder gewählt. Diese VertreterInnen müssen von ihren Gruppen mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet sein. Bei Organisationen mit hierarchischen Entscheidungsebenen (Unternehmen, öffentliche Projektwerber, Gebietskörperschaften) ist es wichtig, dass diese tatsächlich entscheidungsbefugt sind, damit verbindliche Vereinbarungen getroffen werden können. Die RepräsentantInnen der Gruppen müssen an einer konstruktiven Mitarbeit im Mediationsforum interessiert sein und über ausreichend zeitlichen Spielraum verfügen, um an den Sitzungen und Arbeitsschritten teilnehmen zu können.

Die kontinuierliche Teilnahme der bevollmächtigten Beteiligten an den Sitzungen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mediationsverfahren entwickeln eine besondere Dynamik, was vor allem durch die allmähliche Verbesserung des Gesprächsklimas und die Zunahme an Vertrauen deutlich wird. Um diesen Prozess sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Teilnahme aller Beteiligten notwendig. Dadurch lassen sich Wiederholungen in der Diskussion vermeiden und die Verbindlichkeit einmal getroffener Vereinbarungen sicher stellen. Wenn wesentliche Beteiligte fehlen, wird der Entscheidungsprozess gebremst, es kommt zu Verzögerungen im Verfahren und zu Zweifeln an der ernsthaften Verhandlungsbereitschaft. Im Fall einer Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist es deshalb notwendig, eine/n informierte/n StellvertreterIn zu entsenden.

## **INFORMATION DER INTERESSENSGRUPPEN**

Die Meinungs- und Willensbildung innerhalb einer Gruppe ist wesentlich für den erfolgreichen Verlauf des Mediationsverfahrens. Aufgabe der MediatorInnen ist es, zu Beginn der Umweltmediation innerhalb der beteiligten Gruppen den Auftrag und die Handlungsvollmacht der RepräsentantInnen zu klären und einen kontinuierlichen Informationsfluss zu organisieren (bei gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeit). Wenn die Gemeinde beteiligt ist, sollten Beschlüsse des Mediationsforums auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Auch für die MitarbeiterInnen des projektwerbenden Unternehmens ist es von Interesse, über das Mediationsverfahren und seinen Verlauf Informationen zu erhalten.

## **UMWELTVERTRETERINNEN**

Es ist sinnvoll, wenn Personen in das Verfahren eingebunden sind, die explizit Umweltinteressen wahrnehmen. Diese bringen über das Projekt hinausgehende ökologische Fragestellungen und Perspektiven ein. Dafür kommen insbesondere Landesumweltschutzvereine sowie Naturschutz- und Umweltorganisationen in Frage.



## RECHTSANWÄLTINNEN

Als besonders hilfreich und förderlich für Entscheidungsfindungen hat sich die Einbindung eines Rechtsbeistands erwiesen, der von den Beteiligten beauftragt wird, allen Teilnehmenden zur Abklärung rechtlicher Rahmenbedingungen des Projekts zur Verfügung zu stehen. Dadurch kann gesichert werden, dass alle Beteiligten auf dem gleichen Informationsstand sind. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, wenn AnwältInnen der beteiligten Gruppen als BeraterInnen ohne Stimmrecht teilnehmen.

## KOMMUNIKATION MIT DEN BEHÖRDEN

Im Vorfeld des Mediationsverfahrens sollte die für das Verfahren zuständige Behörde über das Vorhaben informiert werden. Es hat sich bewährt, wenn die Behörde als Beobachter und Berater ohne Stimmrecht in das Verfahren eingebunden wird. Dadurch können Fragen der rechtlichen Machbarkeit rasch geklärt werden. Die Behörde kann die Ergebnisse des Mediationsverfahrens im Rahmen der Rechtsordnung bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Im Falle anhängiger Berufungsverfahren sollte mit der Behörde eine Übereinkunft getroffen werden, dass während des laufenden Mediationsverfahrens das im Berufsstadium befindliche Bewilligungsverfahren vorerst von der Behörde nicht weiter behandelt wird. Auch die Beteiligten sollten während des Mediationsverfahrens keine kontroversiellen Schritte setzen. Dies würde das Vertrauen innerhalb des Mediationsforums erschüttern und zum Abbruch der Umweltmediation führen.

## INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Umweltrelevante Konflikte stehen meist im Interesse der Öffentlichkeit. Diese über den Fortgang des Verfahrens zu informieren, ist im Laufe einer Umweltmediation notwendig. Die Informationsarbeit kann vom Gemeinderundbrief über Informationsveranstaltungen bis hin zur Einrichtung eines Informationsbüros

reichen. Umweltmediation bedarf jedoch für einen erfolgreichen Verlauf eines vertraulichen Verhandlungsklimas. Deshalb sind VertreterInnen der Medien üblicherweise nicht bei den Sitzungen anwesend. Die Beteiligten klären vorab, wie sie die Presse gemeinsam informieren, die MediatorInnen organisieren die Informationsweiterleitung.

## BLEIBEN SIE DABEI!

Die MediatorInnen treffen auf Grund der Konfliktanalyse gemeinsam mit den Beteiligten noch einmal eine Einschätzung, ob die Voraussetzungen zur Durchführung eines Mediationsverfahrens in ausreichendem Maße gegeben sind. Die wichtigste Voraussetzung ist die ernsthafte Verhandlungsbereitschaft und Konsensabsicht der Betroffenen. Damit ein Mediationsverfahren Aussicht auf Erfolg hat, ist es wichtig, dass die Beteiligten genügend Vertrauen sowohl der Umweltmediation als Methode als auch den MediatorInnen entgegen bringen. Die Beteiligten müssen bereit sein, relevante Informationen hinsichtlich des Verhandlungsgegenstandes weiterzugeben, diese vertraulich zu behandeln und auf kontraproduktive Alleingänge im Umgang mit Medien oder Behörden zu verzichten.

# Arbeitsvereinbarung

*Die Beteiligten legen in einer schriftlichen Vereinbarung die Verfahrensstruktur, Spielregeln für den Umgang miteinander und die Kommunikation nach außen fest.*

Der Erfolg eines Mediationsverfahrens hängt wesentlich davon ab, welches Verfahrensdesign (Ablauf, Zeitplan, Arbeitsweise) entwickelt wird, wie klar die Rollen der Beteiligten definiert sind, welche Regeln für den Umgang untereinander, mit den Interessengruppen und der Öffentlichkeit vereinbart werden. In einer Arbeitsvereinbarung werden die Verfahrensbedingungen schriftlich festgehalten.

Die Arbeitsvereinbarung sollte insbesondere folgende Punkte erläutern:

- Verhandlungsgegenstand
- Ziele des Mediationsverfahrens
- Dauer des Mediationsverfahrens – Zeitplan
- TeilnehmerInnen (Stimmberechtigung, Beobachtung)
- Informationspflicht, Transparenz und Vertraulichkeit
- Umgang mit Behörden/Gerichten während der Umweltmediation
- Beiziehung externer Beteiligter (Sachverständige)
- Arbeitsweise (Arbeitsgremien, Tagesordnung, Protokolle)
- Beschlussfassung (Einstimmigkeit, Feststellen der Beschlussfähigkeit)
- Umgang mit Medien
- Bekenntnis zum Verfahren, Fairness
- Finanzierung

Das Unterzeichnen der Arbeitsvereinbarung zwischen den Beteiligten und die Bestätigung des Mediationsteams stellen den eigentlichen Auftakt des Mediationsverfahrens dar. Eine gute Arbeitsvereinbarung ist die Basis für die weitere inhaltliche Arbeit.

Die Aufgaben der MediatorInnen sollten – wenn sie nicht im Werkvertrag festgeschrieben sind – ebenfalls in die Arbeitsvereinbarung integriert werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, klare Regeln für den begründeten Ausstieg aus dem Mediationsverfahren zu vereinbaren. Die TeilnehmerInnen sollten sich verpflichten, aus Gründen der Fairness und Transparenz die Ursachen für einen etwaigen Abbruch im Mediationsforum darzulegen.

Für eine erfolgreiche Umweltmediation ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten über den Verhandlungsgegenstand und die Ziele klar werden und diese gemeinsam formulieren.

Verhandlungsgremium ist das Mediationsforum. Die MediatorInnen laden zu den Sitzungen ein und verschicken eine Tagesordnung, damit sich die TeilnehmerInnen vorbereiten können. Die TeilnehmerInnen sollen die Möglichkeit haben, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen bzw. die Reihenfolge zu verändern. Bei großen Mediationsforen empfiehlt es sich, Arbeitsgruppen zu bilden, in denen sich jeweils ein kleinerer, repräsentativer Kreis unter Anleitung einer MediatorIn mit speziellen Fragestellungen auseinandersetzt.

Protokolle spielen für die Beteiligten eine wichtige Rolle. Festzulegen ist, wer die Protokolle erstellt, welche Inhalte aufgenommen und in welchem Zeitraum diese an die TeilnehmerInnen versendet werden sollen. Empfehlenswert ist es, Protokolle anzufertigen, die die behandelten Themen und Ergebnisse der Sitzungen zusammenfassen. Die Protokolle machen den Verlauf und die wichtigsten Etappen der Sitzungen nachvollziehbar. Die zunehmende Verwendung von E-Mail erleichtert und beschleunigt den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den Beteiligten.



## VERHANDELN NACH REGELN

Die Beteiligten des Mediationsverfahrens in Willensdorf haben folgende Arbeitsvereinbarung getroffen:

**Gegenstand des Mediationsverfahrens:** Das Papierverarbeitungsunternehmen Konstruktiv plant eine Erweiterung des Betriebs. Seitens der AnrainerInnen wurde immer wieder auf Geruchsbelästigungen durch den Betrieb hingewiesen und der Wunsch geäußert, Art und Umfang der Emissionen abzuklären und Maßnahmen zu deren Reduktion durchzuführen.

### **Ziele des Mediationsverfahrens:**

- die bestehenden Streitigkeiten im Verhandlungs- und Konsensweg auszuräumen und einen ernsthaften, sachbezogenen Dialog zwischen Unternehmen und AnrainerInnen zu führen,
- die Interessen und die Entwicklung des Betriebes sowie die Bedürfnisse der AnrainerInnen in Hinblick auf die Lebensqualität bei den Lösungsmöglichkeiten gleichermaßen zu berücksichtigen,

**Zusammensetzung des Mediationsforums:** TeilnehmerInnen sind zwei VertreterInnen der Geschäftsführung und der Umweltbeauftragte der Firma Konstruktiv, drei VertreterInnen der AnrainerInnengemeinschaft Willensdorf, der Bürgermeister und eine Gemeinderätin, eine Vertreterin der Landesumweltanwaltschaft, zwei RechtsanwältInnen, ein Referent der Bezirkshauptmannschaft (als Beobachter ohne Stimmrecht) bzw. im Verhinderungsfall deren StellvertreterInnen. Die TeilnehmerInnen werden die von ihnen vertretenen Organisationen über die Arbeitsergebnisse kontinuierlich informieren. Die TeilnehmerInnen bekennen sich zu den Grundsätzen der Mediation, sie verpflichten sich zur konstruktiven Mitarbeit und zum respektvollen Umgang miteinander.

**MediatorInnen:** Zur Unterstützung der Konfliktlösung werden im Einvernehmen aller Beteiligten eine Mediatorin und ein Mediator beauftragt. Diese sind für die organisatorische Abwicklung, Koordination und Protokollführung verantwortlich, sie leiten die Sitzungen und sind für einen fairen und ordnungsgemäßen Kommunikationsstil zuständig. Wesentliche Aufgabe ist es, den Kommunikationsprozess auf unparteiische Weise zu fördern und auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

**Dauer des Mediationsverfahrens:** Das Mediationsverfahren beginnt mit der formalen Auftragsvergabe an die MediatorInnen und endet mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Beteiligten. Der Abschluss des Mediationsverfahrens wird innerhalb von zehn Monaten angestrebt.

**Arbeitsweise:** Die MediatorInnen laden rechtzeitig zu den Sitzungen des Mediationsforums ein. Jeder Beteiligte hat das Recht, Tagesordnungspunkte zu benennen. Das Mediationsforum kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Aufgabenstellungen bilden. Beschlüsse über die Tagesordnung und über inhaltliche Fragen bedürfen der Einstimmigkeit. Die MediatorInnen erstellen über die Arbeitssitzungen ein Protokoll, in dem stichwortartig die Beschlüsse der Sitzung festgehalten werden. Die Protokolle werden binnen zwei Wochen an die TeilnehmerInnen versandt und in der nächsten Sitzung zur Genehmigung gebracht. Das Mediationsforum kann unabhängige Sachverständige ernennen, die über gemeinsam formulierte Fragen ein Gutachten erstellen. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, alle für ein konstruktives Verfahren notwendigen Daten und Fakten offen zu legen, diese werden vertraulich behandelt. Für die Dauer des Verfahrens koordinieren die MediatorInnen die Medienarbeit zu allen das Mediationsverfahren bzw. den Verhandlungsgegenstand betreffenden Fragen.

# Durchführung

*Mediationsverfahren bieten mehr Verhandlungsspielraum als formale Verfahren. Wenn die hinter den Positionen der Beteiligten liegenden Interessen offen liegen und ein gemeinsamer Informationsstand geschaffen wurde, können gemeinsame Entscheidungskriterien und Lösungsvorschläge entwickelt werden.*

## GEMEINSAME LÖSUNGEN IN SICHT

Die MediatorInnen erläuterten im Mediationsforum noch einmal die Prinzipien der Umweltmediation. Im Anschluss daran stellten sie die Ergebnisse der Einzelgespräche in der Vorbereitungsphase und die daraus abgeleitete Konfliktanalyse vor. Das Mediationsforum diskutierte die aufgezählten Konfliktpunkte und Einflussfaktoren, wodurch die vielfachen Verknüpfungen der Interessen deutlich wurden. Die Beteiligten waren mit der gefundenen Darstellung des Konflikts einverstanden.

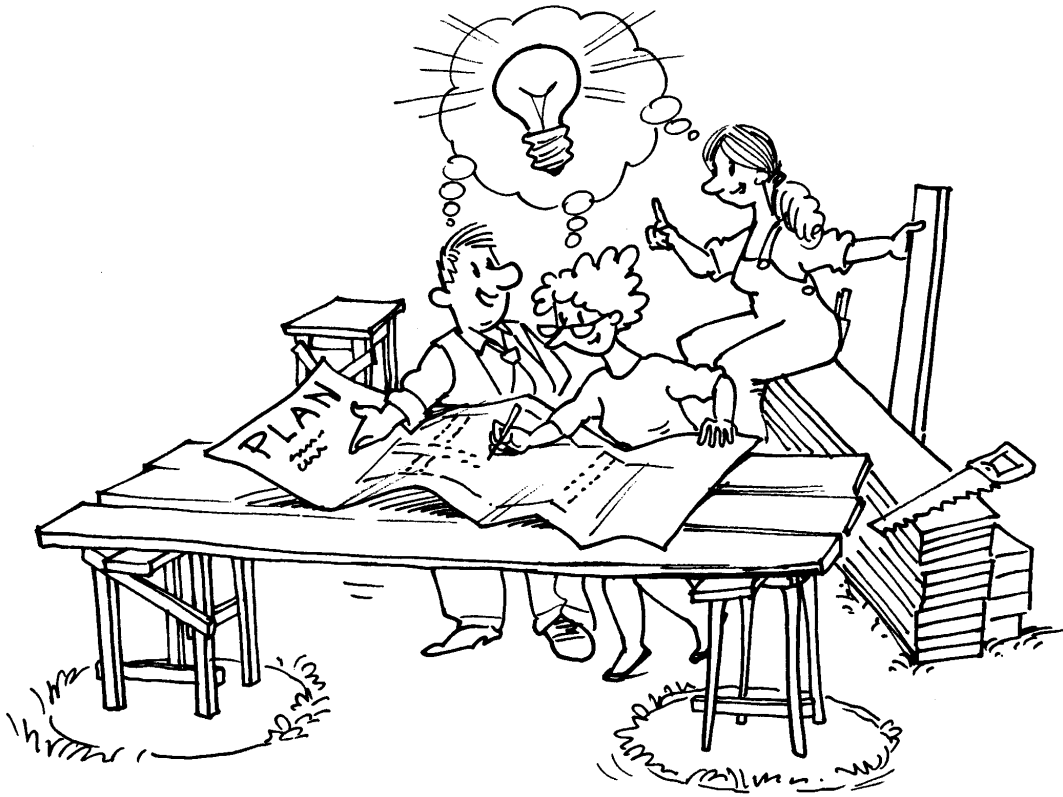
Allen Parteien war klar, dass das tatsächliche Ausmaß der Emissionen in der Luft zweifelsfrei festgestellt werden muss. Entscheidend war, dass der Sachverständige das Vertrauen aller Beteiligten haben sollte, damit die Messergebnisse von allen anerkannt werden. Es wurde daher gemeinsam von allen Parteien ein technischer Sachverständiger bestellt. Das Unternehmen erklärte sich bereit, die Kosten dafür zu übernehmen. Es wurde festgelegt, wo, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise die Messungen durchzuführen sind, sodass die Ergebnisse für alle beteiligten Parteien akzeptabel sind und eine Grundlage für das weitere Verfahren darstellen können.

Um die Möglichkeiten zur Emissionsreduktion kennen zu lernen, wurde ein Experte eingeladen, der über technische Entwicklungen auf diesem Gebiet berichtete. Die Firma konstruktiv erarbeitete im Laufe des Mediationsverfahrens mit den Beteiligten einen Stufenplan, nach dem die emissionsverringenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

## Von Positionen zu Interessen

**D**ie Beteiligten erhalten zunächst die Möglichkeit, ihre Haltung zum Projekt darzustellen. Die anderen Beteiligten nehmen diese Positionen zur Kenntnis, ohne diesen zustimmen zu müssen. Durch gezielte Fragen und Methoden tragen die MediatorInnen dazu bei, die wesentlichen Interessen der Beteiligten herauszuarbeiten und für alle sichtbar zu machen. Sie sorgen für eine faire und gleichberechtigte Darstellung aller Positionen und Interessen.

Durch die Auflistung und Strukturierung der konfliktären Bereiche werden die Gegensätze offenkundig aber auch die Punkte, in denen zwischen den Beteiligten Übereinstimmung besteht. Bei der gemeinsamen Konfliktbeschreibung im Mediationsforum geht es ausschließlich um das Verstehen und Klären der Sichtweisen aller Beteiligten, noch nicht um die Bewertung oder die Lösung.



**Gemeinsam nach Plan vorgehen – Kreative Lösungen kommen ans Licht**

## Daten & Fakten sammeln

**Z**u Beginn des Mediationsverfahrens und während des Verhandlungsverlaufs haben die Beteiligten zu klären, welche Daten und Fakten sie als Grundlage für die Verhandlungen und möglichen Lösungen benötigen. Die gemeinsame Beauftragung von Sachverständigen (falls diese notwendig sind) ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse und hilft damit, Kosten für Mehrfachgutachten zu sparen. Wichtig für die Beauftragung ist es, den Auftrag exakt zu formulieren, Messgrundlagen, Datenbasis und Ziel der Untersuchung oder Stellungnahme genau festzulegen.

Einen wertvollen Input für die Umweltmediation können die Beteiligten meist selbst liefern. Diese haben sich – in oft jahrelangem Engagement – Wissen im Zusammenhang mit dem Projekt oder dem Konflikt angeeignet. Die Bereitschaft, projektrelevante Informationen allen Beteiligten in Form von Referaten oder Unterlagen zugänglich zu machen, ist erfahrungsgemäß groß.

## Kreative Lösungssuche

**D**ie Beteiligten eines Mediationsverfahrens werden von den MediatorInnen schließlich angeleitet, sich auf die Suche nach neuen Ideen zu begeben, die die Interessen und Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen berücksichtigen. Umweltmediation bietet den Spielraum, ein Projekt neu zu überdenken, ursprüngliche Projektvorstellungen durch Alternativen und neue Lösungsoptionen zu ersetzen und etwaige Benachteiligungen auszugleichen. Daher werden zuvor Ideen, Wünsche und Perspektiven der Beteiligten deutlich gemacht. Es ist Aufgabe der MediatorInnen, für diesen kreativen Prozess die geeigneten Kommunikationsmethoden vorzuschlagen. Verfrühte Kritik und Beurteilungen gilt es von Seiten der MediatorInnen hintanzuhalten, gleichzeitig jedoch die Machbarkeit der Vorschläge herauszuarbeiten.

## Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die bestmögliche(n) Lösungsvariante(n) wird nicht dem Zufall überlassen. Die Beteiligten erarbeiten zuvor messbare Kriterien, die zur Beurteilung der Lösungsvorschläge herangezogen werden. Dadurch wird die Entscheidung objektiv nachvollziehbar.

Die Mediationsergebnisse dürfen keine Lösungen zu Lasten Dritter darstellen. Die Erfahrung zeigt, dass es möglich ist, gemeinsame Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten zufrieden stellend sind. Auch wenn das zu Beginn in manchen Fällen aussichtslos erscheint, kann eine Einigung zustande kommen, weil die Interessen aller gleichermaßen Berücksichtigung finden, von den TeilnehmerInnen wechselseitig akzeptiert werden und die Entscheidungen einstimmig getroffen werden.

Die Beteiligten stellen das Verfahren und die erreichten Ergebnisse in für Außenstehende – insbesondere die Behörden – verständlicher und nachvollziehbarer Form dar. Speziell werden Verhandlungsgegenstand, Arbeitsweise, Entscheidungskriterien und die erzielte Einigung dargestellt, Gutachten, Pläne und Dokumente werden diesem Dokument beigefügt. Gutachten sollten vom Mediationsforum bestätigt werden.

Während der Verhandlungen ist es wichtig, dem Druck nach einer raschen Lösung nicht nachzugeben und den Beteiligten genug Zeit für die Informationsprüfung und Entscheidungsfindung zu lassen. Die Zeit, die für Erarbeitung der Arbeitsvereinbarung, Klärung des Konfliktgegenstands und Festlegung von Beurteilungskriterien aufgewendet wird, ist wesentlich für den Aufbau eines konstruktiven Arbeitsklimas und Vertrauens.

### MACHEN SIE DAS MEDIATIONSVERFAHREN ZU EINEM ERFOLG, INDEM SIE

- sich an die vereinbarten Spielregeln halten,
- den anderen Beteiligten rechtzeitig und umfassend Information zur Verfügung stellen,
- keine störenden Alleingänge (Medienkontakte, Aktionismus, PR-Kampagnen, Behördenanträge, Klagen) unternehmen.

## Was passiert, wenn keine Einigung erzielt wird?

Das Ziel von Umweltmediation ist eine gemeinsame Lösung aller Beteiligten. Da es sich um ein freiwilliges Verfahren mit offenem Ausgang handelt, besteht auch die Möglichkeit, dass es zu keiner Einigung kommt, weil Interessensgegensätze unüberbrückbar erscheinen, Spielregeln nicht eingehalten werden, sich die Rahmenbedingungen ändern oder wesentliche Beteiligte das Verfahren verlassen.

In diesem Fall wird das Projekt den üblichen, formalen Entscheidungsweg durchlaufen. Der Unterschied besteht darin, dass das Projekt im Rahmen der üblichen Genehmigungsverfahren oder politischen Entscheidungsprozesse ohne Mitgestaltungsmöglichkeit aller Betroffenen abgehandelt und entschieden wird. BürgerInnen ohne gesetzliche Parteistellung haben – anders als bei der Umweltmediation – keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung.

Wenn das Verfahren nach Ausscheiden einer relevanten Interessensgruppe fortgeführt wird, mag zwar eine Regelung zustande kommen, das Verfahren kann aber nicht mehr als Mediation bezeichnet werden, weil nicht mehr alle betroffenen Gruppierungen am Ergebnis mitgewirkt haben.

Auch wenn es zu keiner Einigung in allen Punkten kommt, kann es doch von Vorteil sein, wenn sich die Betroffenen an einen Tisch gesetzt und die unterschiedlichen Positionen offen dargelegt haben. Durch den Informationsaustausch kann eine weitere Konflikteskalation verhindert werden und Verständnis für die jeweiligen Standpunkte entstehen. Als gescheitert ist ein Mediationsverfahren dann zu betrachten, wenn es den MediatorInnen nicht gelungen ist, eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre auf Grundlage einer klaren Arbeitsvereinbarung zu schaffen, wenn wichtige Beteiligte nicht eingebunden waren oder die ernsthafte Bereitschaft zur Einigung nicht vorhanden war.

Umweltmediation ist nur eine von mehreren Möglichkeiten der Partizipation und Konfliktlösung. Jedes Verfahren der Konfliktbehandlung, das zu einer dauerhaften, für möglichst alle Betroffenen zufrieden stellenden Lösung führt, ist zu begrüßen.

## Andere Formen der Konfliktregelung und Partizipation

Anders als bei Informations- und Diskussionsveranstaltungen werden die BürgerInnen bei einer Umweltmediation nicht nur über ein Projekt informiert oder zum Meinungsaustausch darüber eingeladen (was oftmals die Polarisierung noch fördert), sondern sind als gleichberechtigte Verhandlungspartner und Entscheidungsträger miteinbezogen.

Auch von Moderation unterscheidet sich Mediation wesentlich: Bei der Moderation geben ModeratorInnen methodische Hilfestellung für die Verhandlungsgespräche, strukturieren die Sitzungen und den Kommunikationsprozess, sind jedoch nicht VerfahrensexpertInnen und müssen daher nicht für einen Informations- und Machtausgleich zwischen den Beteiligten sorgen.

Verhandlungen in einem Mediationsverfahren betreffen ein konkretes Projekt, das zwischen den Beteiligten umstritten ist. Die Erarbeitung von Zielvorstellungen für künftige Entwicklungen kann in einer Zukunftswerkstatt oder Zukunftskonferenz erfolgen.

Bei Gerichts- und Schiedsverfahren wird die Entscheidung über den Konflikt nicht von den Beteiligten getroffen, sondern an eine dritte Instanz abgegeben.

# Mediationsvertrag und Umsetzung

*Die Beteiligten des Mediationsverfahren halten die gefundenen Lösungen verbindlich fest und arbeiten dafür einen Mediationsvertrag aus. Sie vereinbaren geeignete Abläufe und Kontrollmechanismen zur Unterstützung und Absicherung der Umsetzung.*

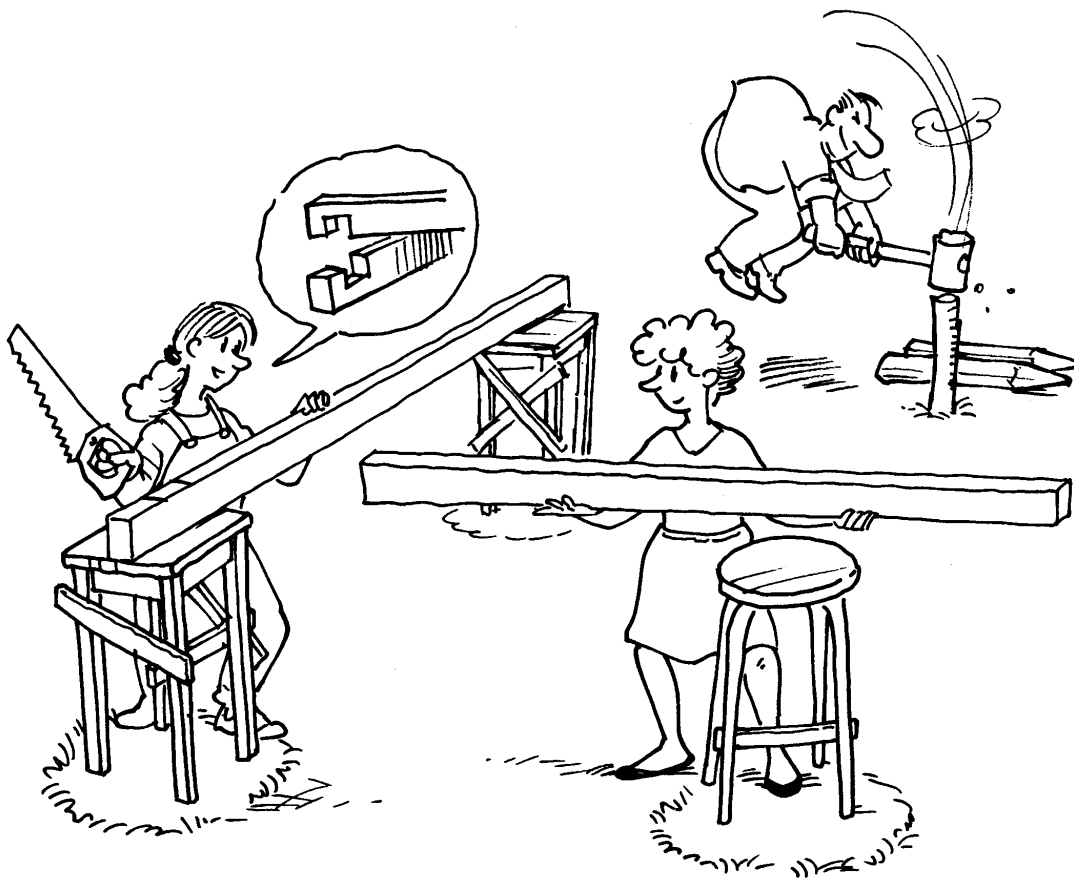
## DIE ERGEBNISSE WERDEN VERBINDLICH

Die Mediationsbeteiligten in Willensdorf haben miteinander einen zivilrechtlichen Mediationsvertrag abgeschlossen. Das Unternehmen Konstruktiv hat sich darin verpflichtet, konkrete Maßnahmen zur Emissionsreduktion durchzuführen. Im Gegenzug dafür haben sich die AnrainerInnen bereit erklärt, die Berufungen im gewerberechtlichen Verfahren zurückzuziehen. Weil sie dadurch die Möglichkeiten für rechtliche Schritte aufgaben, wurde ihre Position so abgesichert, dass sich das Unternehmen zur Zahlung einer Pönale verpflichtete, falls die technischen Maßnahmen nicht umgesetzt werden bzw. wenn sie nicht ausreichen sollten, die Emissionen insgesamt auf das vereinbarte Ausmaß zu reduzieren. Durch den Verzicht der AnrainerInnen auf die Erhebung von Berufungen wurden alle Genehmigungsbescheide rechtskräftig. Das Unternehmen erhielt seine Genehmigungen und damit eine entsprechende Rechtssicherheit.

Darüber hinaus wurde vereinbart, wie in Hinkunft mit Betriebsanlagenänderungen umzugehen ist. Der Betrieb verpflichtete sich, die AnrainerInnen laufend und unaufgefordert über alle Ausbaupläne zu informieren. Bei wesentlichen Anlagenänderungen, durch die eine weitere Geruchsbelästigung zu befürchten ist, sollten im Einvernehmen zwischen Unternehmen und AnrainerInnen Sachverständige bestellt werden, die das Ausbauvorhaben überprüfen. Das Mediationsverfahren dauerte insgesamt zehn Monate.

## Mediationsvertrag als verbindliches Ergebnis

**M**ediationsverfahren sind darauf ausgerichtet, umsetzbare Ergebnisse zu erreichen, die verbindlich zwischen Projektwerber und Beteiligten festgehalten werden. Die Beteiligten schließen miteinander einen privatrechtlichen Vertrag im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung. Wenn die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, kann die privatrechtliche Vereinbarung bei einem Zivilgericht eingeklagt werden.



## Dem Beraten folgen Taten – Die Ergebnisse werden verbindlich

Die Schlussvereinbarung des Mediationsverfahrens – der Mediationsvertrag – sollte folgende Punkte beinhalten:

- Vertragspartner
- Gegenstand der Vereinbarung (Beschreibung der erzielten Einigung)
- Vereinbarte Maßnahmen und Verantwortliche (Zeitplan)
- Verhalten der Beteiligten in laufenden oder künftigen Behördenverfahren zum gegenständlichen Projekt
- Wahrung der Parteistellung im Behördenverfahren
- Regelung der Rechtsnachfolge auf Seiten des Projektwerbers
- Wechselseitige Informationspflicht
- künftige Informations- und Besichtigungsrechte von AnrainerInnen
- Vorgangsweise bei künftigen Fragestellungen (z. B. Anlagenerweiterung)
- Umsetzung (Begleitmaßnahmen, Verantwortliche)

Die Vereinbarung einer **Pönale** im Mediationsvertrag hat für die BürgerInnen den Vorteil, dass sie für den Fall, dass die Vereinbarungen seitens des Projektwerbers nicht in vollem Umfang eingehalten werden, die Pönale unmittelbar einklagen können, ohne die etwaige Schadenshöhe und die weiteren Voraussetzungen für die Zuerkennung von Schadenersatz erst kosten- und zeitintensiv vor Gericht beweisen zu müssen. Eine Pönale ist eine unternehmensübliche Vereinbarung über pauschalierten Schadenersatz, die oft bei Aufträgen im Baubereich zur Anwendung kommt.

Die BürgerInnen sollten auch bei Durchführung eines Mediationsverfahrens nicht vorschnell auf ihre öffentlich-rechtliche **Parteistellung** verzichten, weil damit weit reichende Rechte im Genehmigungsverfahren (Akteneinsicht, Befragung der Sachverständigen, Antragstellung) verbunden sind. Für den Projektwerber erwachsen daraus keine Nachteile, weil der Einwand als solcher noch keine Verfahrensverzögerung bedeutet.

Es kann jedoch vertraglich vereinbart werden, dass die BürgerInnen auf ihr **Rechtsmittel im gegenseitlichen Verfahren** verzichten, sofern das genehmigte Projekt den Ergebnissen des erfolgreich beendeten Mediationsverfahrens entspricht. Der ausdrückliche Rechtsmittelverzicht ist der Behörde mitzuteilen. Künftige Verfahren sind von diesem Verzicht nicht betroffen, die Parteistellung bleibt davon unberührt.

## Umsetzung und Folgeaktivitäten

**A**uch wenn mit der Lösung des Konflikts und der Einigung auf eine Projektvariante das Mediationsverfahren beendet ist, wird das eigentliche Ziel erst mit der Umsetzung der vereinbarten Regelungen erreicht. Bestandteil des Mediationsvertrags sollten deshalb auch Maßnahmen sein, die der Überwachung der Umsetzung dienen. Hierbei handelt es sich um Informations- und Auskunftsrechte, Möglichkeiten zur Besichtigung des Betriebsgeländes, Vereinbarungen über die Vorgangsweise bei Störfällen u. ä. Es ist empfehlenswert, zu vereinbaren, bei Änderungen des Projektantrags erneut das Mediationsforum einzuberufen. Im Vorhinein sollte festgelegt werden, welche Beteiligten im Falle von Änderungen oder Störfällen umgehend zu benachrichtigen sind.

## Mediationsergebnisse im Behördenverfahren

**D**as im Konsens eingereichte Projekt stellt die Grundlage des durch die Behörde durchzuführenden Ermittlungsverfahrens dar. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. In der Regel werden die Behörden den vorgelegten Bericht des Mediationsverfahrens als wertvolle Information bei der Prüfung des Antrags heranziehen, insbesondere wenn sie bereits im Vorfeld über die Umweltmediation in Kenntnis gesetzt werden oder sogar an den Verhandlungen als Auskunftsperson teilgenommen haben.

In jedem Fall ist der Mediationsvertrag zwischen den Beteiligten privatrechtlich verbindlich. Dabei ist es auch möglich, dass sich die Beteiligten im Mediationsverfahren z. B. auf niedrigere als die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte einigen. Wenn die Mediationsergebnisse im Behördenverfahren auf Grund der geltenden Gesetze nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können, sind diese dennoch zwischen den Beteiligten des Mediationsverfahrens verbindlich. Die BürgerInnen können die Einhaltung der vereinbarten Werte privatrechtlich einklagen.

### BLEIBEN SIE IM GESPRÄCH!

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Beteiligten ist auch nach Abschluss des Mediationsverfahrens empfehlenswert, um die Umsetzung der Ergebnisse sicher zu stellen und das erlangte Vertrauensverhältnis für künftige Projekte zu bewahren.



## Nutzen von Umweltmediation

*Durch Umweltmediation kommen Entscheidungen über Projekte zustande, die Umwelt, Wirtschafts- und soziale Interessen gleichermaßen berücksichtigen. Die Beteiligten lernen einen neuen Umgang mit Konflikten.*

### EIN GEWINN FÜR ALLE

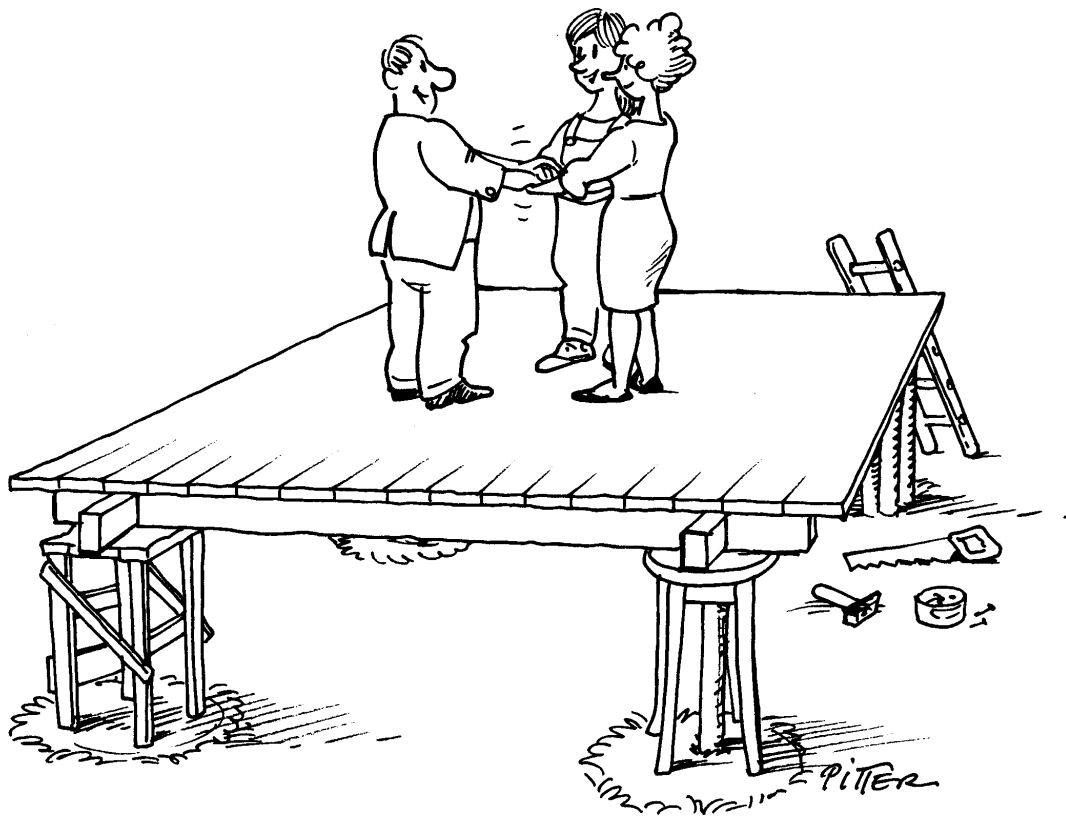
Der Aufwand hat sich auch für die Gemeinde Willensdorf gelohnt. Die AnrainerInnen haben ein wesentliches Stück Lebensqualität gewonnen. Die umfangreichen Maßnahmen zur Emissionsreduktion wären von den AnrainerInnen in den gewerberechtlichen Verfahren nicht erreichbar gewesen. Das Papierunternehmen hat den Vorteil, dass durch die langfristige Emissionsreduzierung die Möglichkeit besteht, den Betrieb entsprechend auszubauen und die Produktion zu steigern, ohne dass es zu weiteren Beschwerden der AnrainerInnen kommt. Wichtig ist auch, dass das Papierunternehmen konstruktiv die Interessen der BürgerInnen voll anerkannt und akzeptiert hat. Bei den AnrainerInnen ist alleine durch das Ernstgenommenwerden ein anderes Verhältnis zum Unternehmen entstanden. Das Unternehmen kann langfristig disponieren und hat viele Entwicklungsmöglichkeiten. Es muss nicht befürchten, dass die Gewerbebehörde auf Druck der AnrainerInnen tätig wird und nachträglich Emissionsverringerungen vorschreibt. Die so eingetretene Rechtssicherheit für alle Beteiligten ist äußerst positiv zu bewerten.

Die Erfahrungen mit Umweltmediation in Österreich zeigen, dass dadurch Projektlösungen im Konsens mit allen Betroffenen möglich werden.

Der Nutzen kann insbesondere bestehen in der:

- Einigung über ein Projekt bzw. Bereinigung eines Konflikts
- Verbesserung der Beziehung zwischen den Beteiligten
- Berücksichtigung berechtigter Interessen im Verfahren
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Ergebnisse
- Rascheren Projektrealisierung
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und Kosten
- Transparenz und Demokratisierung des Entscheidungsprozesses

Die Ergebnisse bisheriger Mediationsverfahren in Österreich gingen über gesetzlich vorgeschriebene Bestimmungen meist hinaus. Dazu zählen strengere Grenzwerte für Emissionen und Immissionen, Kontrollmessungen von Lärm, der Boden- und Wasserqualität sowie Maßnahmen zur Sicherung von Naturschutzgebieten. Es können ökologische Begleit- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, Projektdetails durch ökologisch verträglichere Lösungen ersetzt und Schritte zur nachhaltigen Entwicklung einer Region gesetzt werden.



**Umweltmediation schafft Raum für gemeinsame Lösungen – Ein Gewinn für alle!**

## Sie gewinnen mit Umweltmediation

■ als **GemeindevertreterIn**, weil aufreibende Konflikte innerhalb der Kommune zufriedenstellend zu einem Ende kommen. Bei anstehenden kommunalen Projekten können Sie damit eine von allen getragene, nachvollziehbare Entscheidung herbeiführen.

■ als **Projektwerber**, weil Sie ihr Projekt wahrscheinlich rascher realisieren und eine größere Rechtssicherheit erreichen. Durch die Bereitschaft Ihres Unternehmens zum Dialog verbessert sich die Beziehung zu den BürgerInnen, was sich positiv auf Ihr Image und die Entwicklungsmöglichkeiten in der Region auswirkt.

■ als **BürgerIn** mehr Lebensqualität und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Sie erhalten umfassende Informationen über ein Projekt und haben unabhängig von einer Parteistellung die Möglichkeit, Ihre Anliegen als gleichberechtigte Partner einbringen.

■ als **Behörde**, weil sich der Aufwand durch die ausbleibenden Einwendungen und Berufungen verringert und die Entscheidung von den Beteiligten akzeptiert wird. Die Mediationsergebnisse stellen eine hilfreiche Grundlage für die Beurteilung der Einreichunterlagen dar, die Kommunikation mit dem Mediationsforum trägt zum besseren Verständnis für die Anliegen aller Beteiligten bei.

■ als **UmweltvertreterIn**, weil sich in einem Mediationsverfahren auf freiwilliger Basis oftmals über gesetzlich vorgeschriebene Bestimmungen hinausgehende Ergebnisse zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt des Naturraums erzielen lassen.

**Umwelt-MEDIATION IST KEIN ALL-HEILMITTEL!**

Sie wird jedoch überall dort erfolgreich sein, wo die Betroffenen bereit und interessiert sind, miteinander eine dauerhafte Lösung zu finden.

# Chancen für eine demokratische Konfliktkultur

*Ein wichtiges Ziel der Umweltmediation ist es, die Kommunikation zwischen den Betroffenen eines Planungsprozesses zu verbessern. Wenn die Bereitschaft und Voraussetzungen für ein faires und offenes Verfahren gegeben sind, wird sich dieses Ziel verwirklichen lassen.*

Eine häufige Ursache für Konflikte sind fehlende, spät oder gar nicht übermittelte, falsche oder falsch verstandene Informationen. Wenn sich Menschen zu wenig informiert fühlen, mit ihren Bedürfnissen und Befürchtungen nicht ernst genommen oder Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen werden, führt dies zu Unzufriedenheit. Auch wenn Konflikte ein normaler Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens sind, so lässt sich doch in vielen Fällen eine Konfliktverschärfung vermeiden und ein für alle zufrieden stellendes Ergebnis erzielen. Vorausgesetzt, die handelnden Personen befolgen einige grundlegende Regeln des respektvollen Zusammenlebens:

## GRUNDSATZ 1: INFORMIEREN

### Informieren Sie frühzeitig und umfassend mögliche Betroffene!

Vor Beginn eines neuen Projektes sollten Sie überlegen, welche Befürchtungen es in Bezug auf das Vorhaben geben könnte, wer von dem Projekt betroffen ist und wie diese Personen umfassend und aktiv über das Projekt informiert werden können.

## GRUNDSATZ 2: KOMMUNIZIEREN

### Reden Sie mit den Betroffenen und hören Sie Ihnen zu!

In erster Linie geht es darum, die BürgerInnen und Interessensgruppen mit ihren Befürchtungen und Bedürfnissen ernst zu nehmen und sich Zeit für einen Dialog mit ihnen zu nehmen.

## GRUNDSATZ 3: KOOPERIEREN

### Beziehen Sie die Anliegen der Beteiligten mit ein!

BürgerInnen und UmweltvertreterInnen sind meist bereit, aktiv an der Gestaltung der Lebensumwelt mitzuwirken. Laden Sie die BürgerInnen ein, ihr Know-how in die Gestaltung des Projekts einzubringen. Diese Einbindung fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern verbessert vor allem das Projekt.

## Umweltmediation als Lernprozess

Mediationsverfahren wirken über ein konkretes Projekt hinaus. Sie stellen einen Lernprozess dar, bei dem die Beteiligten ihre Interessen, Ängste und Wünsche einbringen können, gegenseitiges Verständnis entwickeln und Verantwortung für die gemeinsam getroffene Entscheidung übernehmen. Die Vielfalt an Lösungsmöglichkeiten wird in einem klar strukturierten Verfahren sichtbar, Entscheidungen kommen zustande.

Die Grundsätze der Umweltmediation bilden die Voraussetzung für die Entwicklung einer fairen und demokratischen Konfliktkultur und für die Verwirklichung gesellschaftlicher Partizipation bei Entscheidungsprozessen.

# Adressen

## **Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)**

Türkenstraße 9/21  
1090 Wien  
Tel.: 01/315 63 93  
Fax: 01/315 63 93-22  
office@oegut.at  
www.oegut.at

## **Ökobüro – Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen**

Vorgartenstraße 1  
1010 Wien  
Tel.: 01/524 93 77  
Fax: 01/524 93 77 20  
oekobuero@blackbox.net  
www.message.at/oekobuero/

## **LANDESUMWELTANWALTSCHAFTEN**

### **Umweltanwaltschaft Niederösterreich**

Tor zum Landhaus  
Rennbahnstraße 29  
3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/9005 12972  
Fax: 02742/9005 13540  
post.lad.lua@noel.gv.at

### **Umweltanwaltschaft Oberösterreich**

Stifterstraße 28  
4020 Linz  
Tel.: 0732/7720 3451  
Fax: 0732/7720 3459  
uanw.post@ooe.gv.at

### **Landesumweltschutzanstalt Salzburg**

Membergerstraße 42  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662/629805  
Fax: 0662/629 80520  
umwelt@xpoint.at  
www.land-sbg.gv.at/naturschutz

### **Landesumweltschutzanstalt Steiermark**

Stempfergasse 7  
8010 Graz  
Tel. 0316/877 2965  
Fax: 0316/877 3823  
post@umweltanwalt.stmk.gv.at

### **Umweltanwaltschaft Tirol**

Brixnerstraße 2  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/567170 0 oder 0512/508 3495  
Fax: 0512/567170 23 oder 0512/508 3495  
landesumweltanwalt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at/landesumweltanwaltschaft

### **Vorarlberger Naturschutzanwaltschaft**

Marktstraße 33  
6850 Dornbirn  
Tel.: 05572/25108  
Fax: 05572/25108 8  
katharina.lins@vorarlberg.gv.at

**Wiener Umwelthanwaltschaft**

Muthgasse 62  
1190 Wien  
Tel.: 01/37979 88985  
Fax: 01/37979 99 88989  
post@wua.magwien.gv.at  
www.magwien.gv.at/wua

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Hauptreferat Natur- und Umweltschutz  
Europaplatz 1  
7001 Eisenstadt  
Tel.: 02682/600 2812  
Fax: 02682/600 2817  
post.abteilung5@bgl.gv.at  
www.burgenland.at

**Kärntner Naturschutzbeirat**

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 W  
Mießtalerstraße 1  
9021 Klagenfurt  
Tel.: 0463/536 30 874  
Fax: 0463/536 30 800  
naturschutz@ktn.gv.at

**MEDIATORINNENVERBÄNDE**

**Plattform Mediation**

Marktplatz 12  
A-2380 Perchtoldsdorf  
Tel.: 01/867 48 80 0  
Fax: 01/867 48 80 80  
plattform-mediation@drx.at  
www.plattform-mediation.at  
Sprecher: Dr. Martin Draxler

**Österreichischer Bundesverband  
der MediatorInnen – ÖBM**

Schottenfeldgasse 2-4/22  
1070 Wien  
Tel.: 01/526 94 03  
Fax: 01/526 94 07  
office@oebm.at  
www.oebm.at  
Kontakt: DSA Jan Stadlmaier

**Anwaltliche Vereinigung für Mediation  
und kooperatives Verhandeln – AVM**

Rosenbursenstraße 4/3  
1010 Wien  
Tel.: 01/513 12 01  
Fax: 01/513 12 05  
office@avm.co.at  
www.avm.co.at  
Kontakt: Mag. Elisabeth Hwesta

**Forum Wirtschaftsmediation**

Würzburggasse 35  
1130 Wien  
Tel.: 0676/720 40 42  
Fax: 01/876 32 96  
forum.wirtschaftsmmediation@aon.at  
www.wirtschaftsmmediation.at  
Kontakt: Mag. Andrea Prokop-Zischka

**Österreichischer Verein für COMEDIATION**

Riemergasse 4  
1010 Wien  
Tel.: 0664/101 11 59  
verein.co-mediation@netway.at  
Kontakt: Dr. Ursula Dick-Ramsauer

**Österreichischer Bundesverband für  
Psychotherapie – ÖBVP**

Löwengasse 3/5  
1030 Wien  
Obergeschoss, Top 6  
Tel.: 01/513 17 301  
Fax: 01/512 70 91  
oebvp.bittner@psychotherapie.at  
www.psychotherapie.at/oebvp/  
Kontakt: Mag. Renate Patera

# Literatur, Homepages

## LITERATUR

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (1998). Umweltmediation in Österreich – Informationsstand, Einstellung, Erwartungen, Wien.

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (1999). Umweltmediation – Praktische Erfahrungen in Österreich, Wien.

Besemer, Christoph (1997). Mediation – Vermittlung in Konflikten, Stiftung Gewaltfreies Leben, Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, 4. Auflage.

Falk, Gerhard/Heintel, Peter/Pelikan, Christa (1998). Die Welt der Mediation. Entwicklung und Anwendungsgebiete eines interdisziplinären Konfliktregelungsverfahrens, Alekto Verlag, Klagenfurt.

Fisher, Roger/Ury, William/Patton, Bruce (2000). Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln, erfolgreich verhandeln, Campus Verlag, Frankfurt/Main. 19. Auflage.

Förderverein Umweltmediation (1998). Umweltmediation, Bonn.

Geißler, Peter/Rückert, Klaus (Hg.) (2000). Mediation – die neue Streitkultur – Kooperatives Konfliktmanagement in der Praxis, edition psychosozial, Gießen.

Glasl, Friedrich (1999). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Paul Haupt Verlag, Bern – Verlag freies Geistesleben, Stuttgart. 6. Auflage.

Klammer, Gerda/Geißler, Peter (Hg.) (1999). Mediation. Einblicke in Theorie und Praxis professioneller Konfliktregelung, Falter Verlag, Wien.

Redlich, Alexander (1997). Konfliktmoderation. Handlungsstrategien für alle, die mit Gruppen arbeiten, Windmühle Verlag, Hamburg.

Rössler, Astrid (2000). Umweltmediation – Ein Ratgeber für Bürger & Bürgerinitiativen, Salzburg (Eigenverlag: [www.a-roessler.at](http://www.a-roessler.at)).

Töpel, Elisabeth/Alfred, Pritz (Hrsg.) (2000). Mediation in Österreich, Orac Verlag, Wien.

Zilleßen, Horst (1998). Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik, Westdeutscher Verlag, Opladen/ Wiesbaden.

## HOMEPAGES

[www.oegut.at](http://www.oegut.at)

Basisinformation, Studienergebnisse über Informationsstand, Einstellung und Erwartungen zu Umweltmediation, Praktische Erfahrungen in Österreich, Passagen aus dem UVP-G 2000 zu Umweltmediation, nationale und internationale Links

[www.plattform-mediation.at](http://www.plattform-mediation.at).

Link zu allen Organisationen, die eine Mediationsausbildung anbieten bzw. eine Liste mit MediatorInnen führen

[www.vie.mediation.at](http://www.vie.mediation.at)

Laufend aktualisierte Homepage zum Mediationsverfahren Flughafen Wien

[www.ag-recht.de/umweltmediation/](http://www.ag-recht.de/umweltmediation/)

Förderverein Umweltmediation, grundlegende Informationen, Forschung, Praxis

[http://](http://members.magnet.at/argesoepaed.akad.psych/)

[members.magnet.at/argesoepaed.akad.psych/](http://members.magnet.at/argesoepaed.akad.psych/) Informationen zur „Wiener Konferenz für Mediation“ (1999, 2001)

<http://mediation.uni-klu.ac.at>

Informationen zu Konferenzen, Forschung

# Glossar

## Allparteilichkeit

Die MediatorInnen haben kein eigenes Interesse in der Sache und üben keine Parteistellung im verwaltungsrechtlichen oder politischen Entscheidungsverfahren aus. Sie nehmen ihren Auftrag allen Beteiligten gegenüber in gleicher Weise wahr, so dass diese ihre Interessen gut in das Mediationsverfahren einbringen können.

## Arbeitsvereinbarung

Schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten, mit der am Beginn des Mediationsverfahrens Ziel, Inhalt, Ablauf, Arbeitsweise und Spielregeln für das Verfahren festgelegt werden.

## Bescheid

Öffentlich-rechtliche Bewilligung von Verwaltungsbehörden, durch die in verbindlicher Weise über einen Antrag entschieden wird (z. B. Betriebsanlagengenehmigung).

## Beteiligte

Jene Personen, die an dem Mediationsverfahren als VertreterInnen der betroffenen Gruppen teilnehmen und somit Mitglieder des Mediationsforums sind.

## Betroffene

Zum Kreis der Betroffenen zählen alle, deren Interessen möglicherweise von einem umweltrelevanten Projekt berührt werden, sowohl Einzelne als auch Interessensgruppen: Unternehmen, AnrainerInnen bzw. BürgerInnen, GemeindevertreterInnen, Natur- und Umweltschutzorganisationen, Vereine, Verbände, Behörden, PlanerInnen, et. al.

## Konfliktanalyse

Die MediatorInnen führen zu Beginn des Mediationsverfahrens Gespräche mit den Betroffenen, um deren Sichtweise des Konflikts, Hintergründe (regionale und persönliche Besonderheiten), Standpunkte und die Bereitschaft zur einvernehmlichen Konfliktlösung zu eruieren.

## Mediationsforum

Das Verhandlungsgremium im Mediationsverfahren, in dem alle Beteiligten mit Stimmrecht vertreten sind und eine einvernehmliche Lösung erarbeiten.

## Mediationsvertrag

In diesem Schlussdokument werden die vereinbarten Lösungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung verbindlich festgehalten. Die Beteiligten unterzeichnen damit einen privatrechtlichen Vertrag, der seine Gültigkeit unabhängig von einem Bescheid behält. Darüber hinaus werden die Lösungssuche und die Entscheidungsfindung in einer für Außenstehende verständlichen und nachvollziehbaren Form dargestellt.

## MediatorInnen, Mediationsteams

Vermittlungspersonen, die auf Grund einer professionellen Ausbildung und ihrer Allparteilichkeit dazu geeignet sind, ein Mediationsverfahren zu leiten. Sie unterstützen die Beteiligten bei dem Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, nehmen diesen jedoch keine Entscheidung ab.

## Parteien, Parteistellung

Jene BürgerInnen und juristische Personen, die nach den Bestimmungen des österreichischen Verwaltungsverfahren die Parteienrechte (Einwendungen, Akteneinsicht, Anhörung, Berufung, etc.) wahrzunehmen.

# Arbeitsgruppe Handbuch Umweltmediation

## AUTORIN

### Mag. Anita Zieher

Projektleiterin Umweltmediation in der ÖGUT,  
Politikwissenschaftlerin  
anita-zieher@oegut.at

## KOORDINATION

### Dr. Herbert Greisberger

Generalsekretär der ÖGUT, Volkswirt  
herbert-greisberger@oegut.at

### Sylvia Brenzel

Mitarbeiterin der ÖGUT  
office@oegut.at

## AUFTRAGGEBER

### Dr. Peter Iwaniewicz

für das Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
(BMLFUW), Abteilung für Nachhaltige  
Entwicklung  
peter.iwaniewicz@bmu.gv.at

## REDAKTION

### DI Alfred Brezansky

Mitarbeiter der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA)  
bra@wua.magwien.gv.at

### Mag. Karl Thomas Büchele

Umweltjurist im BMLFUW, Betriebsanlagenrecht,  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
karl\_thomas.buechele@bmu.gv.at

### Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter

Leiterin der Wiener Umwelthanwaltschaft  
krk@wua.magwien.gv.at

### Dr. Fritz Kroiss

Geschäftsführer des ÖKOBURO (Koordinationsstelle  
österreichischer Umweltorganisationen)  
oekobuero@blackbox.at

### Dr. Thomas Prader

Rechtsanwalt (Prader & Plaz OEG), Mediator im  
Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereich  
office@prader-plaz.at

### Dr. Astrid Rössler

Mediatorin; Öffentlichkeitsarbeit und Projektberatung  
in Salzburg  
office@a-roessler.at

### Mag. Rita Trattnigg

Mitarbeiterin des BMLFUW, EU-Angelegenheiten  
rita.trattnigg@bmu.gv.at

### Mag. Angela Schidlof

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Angele-  
genheiten des umweltbezogenen Gewerberechts  
angela.schidlof@bmwa.gv.at

### Dr. Heinrich Vana

Rechtsanwalt, Vertretungen im Wirtschafts- und  
Umweltbereich  
vana@vana.cc

### DDr. Patricia Velikay

Freiberufliche Mediatorin  
mediation.velikay@utanet.at

Wir danken folgenden Personen für Ihren Beitrag  
zur Qualitätssicherung:  
Mag. Dr. Sascha Ferz (Karl-Franzens-Universität Graz),  
DI Thomas Flucher (Mediator),  
Harald Hittinger (Mediator),  
DI Susanne Lettner (Österreichischer Städtebund),  
Dr. Walter Medinger (Leiter des Umweltamtes Linz),  
DI Thomas Krumpholz (Wissenschaftszentrum Wien),  
Dr. Wolfgang Wiener (Landesumwelthanwalt Salzburg)